



Nr. 205. Morgen-Ausgabe.

Siebziger Jahrgang. — Eduard Trenwendt Zeitungs-Verlag.

Freitag, den 22. März 1889.

## Das fiskalische Patronat.

Die Zahl der Verheißungen, die durch die Ereignisse des Jahres 1848 angeregt und durch die Verfassungsurkunde bestätigt, dann aber unerfüllt geblieben sind, ist keine unerhebliche. Von Zeit zu Zeit wird ja ein alter Schuldenposten abgestoßen, wie man zum Beispiel in den beiden letzten Jahren mit der Einführung des unentgeltlichen Schulunterrichts beinahe zu Ende gekommen ist. Aber es bleiben noch immer wichtige Forderungen übrig; wir erinnern an die Ministerverantwortlichkeit, an das Unterrichtsgesetz, an die Landgemeindeordnung. Und immer von Neuem zeigt es sich, daß dasjenige, was man 1848 gewollt hat, schlechthin das Richtige war und daß wir nur zum Schaden unserer gesammten Entwicklung mit Erfüllung der damals in Aussicht genommenen Aufgaben innehalten.

Zu den Gegenständen, an welche man lange Zeit nicht gedacht hat, gehört das Kirchenpatronat. Die Verfassung schreibt vor, daß über dasselbe ein besonderes Gesetz ergehen soll; man hat aber zum Erlass desselben niemals auch nur einen Anlauf genommen. Das Gesetz, wenn man es in das Auge sah, könnte kaum einen anderen Inhalt haben, als den, daß das Kirchenpatronat gänzlich aufgehoben werden soll, in schonender Form, unter sorgfältiger Berücksichtigung der finanziellen Folgen für die Kirchengemeinden.

Das Patronat beruht auf demselben Grundgedanken wie alle feudalen Gebilde, nämlich auf dem, daß der Besitz von Privateigentum zugleich öffentliche Rechte gewähren und öffentliche Pflichten auferlegen kann. Gutsherrliche Polizei, Patrimonialgerichtsbarkeit und Kirchenpatronat sind eigentlich Geschwister und die Beseitigung des letzteren muß mit demselben guten Grunde erfolgen, mit dem die beiden ersten schon beseitigt sind.

Soweit das Patronat Privatpersonen zusteht, liegt im Augenblick keine Veranlassung vor, sich eingehend mit demselben zu beschäftigen. Auch das fiskalische Patronat steht, soweit es alten historischen Ursprungs ist, unangefochten da. Die Verpflichtungen, welche der Fiscus auf Grund desselben zu tragen hat, sind Schuldenverbindlichkeiten, die er in rechtsgültiger Form übernommen hat, und die er so lange erfüllen muß, bis er durch einen privatrechtlichen Act davon befreit wird. Ein zu erlassendes Gesetz kann ihn nie unmittelbar davon befreien, sondern kann nur die Bedingungen regeln, unter welchen er sich durch Ablösung selbst davon befreien kann.

Im Jahre 1873 wurde in den Staatshaushalt ein Vermert aufgenommen, dem zufolge der Staat keine neuen Patronatslasten übernehmen soll. An diesem Vermert wurde durch die diesjährige Budgetvorlage gerüttelt. Es lag die Absicht vor, neue Gelder für Kirchenbauten zu bewilligen, und dann den Staat auch zu verpflichten, die von ihm erbaute Kirche zu unterhalten.

Eine solche Praxis würde mit dem Grundgedanken der Verfassung, wonach die Kirchen vom Staat unabhängig sind, nicht in Einklang stehen. Neue kirchliche Gemeinden zu gründen und sie mit den nothwendigen kirchlichen Gebäuden und den sonstigen Mitteln zur Unterhaltung des Cultus auszustatten, ist Sache der Kirche selbst. Es entspricht den Grundsäcken der Gerechtigkeit nicht, daß ein Steuerzahler angehalten wird, Mittel herzugeben, mit denen für die kirchlichen Bedürfnisse der Mitglieder anderer Konfessionen gesorgt wird.

Dies Prinzip wird durchbrochen, wenn der Staat Kirchen baut; es wird ebenso durchbrochen, wenn eine Stadtgemeinde Kirchen baut. Wir gestehen nun gern zu, daß im einzelnen Falle zuweilen Gründe vorliegen können, welche eine Durchbrechung des Princips rechtfertigen. Dann soll aber der Zuschuß, den Staat oder Stadt gewähren, betrachtet werden als das, was er wirklich ist, als eine auf freier Entschließung beruhende Gabe, die den Empfänger nicht berechtigt, darauf noch weitere Rechtsansprüche für die Zukunft zu bauen. Wo die Stadtgemeinden sich entschlossen haben, für Kirchen Baupläne und Baugelder zu bewilligen, haben sie häufig die Erklärung daran gefügt, daß diese Kirche patronatsfrei sein soll, das heißt, daß die Stadt nicht noch die Pflicht übernehmen will, für die Erhaltung der von ihr gebauten Kirche zu sorgen.

Die Art und Weise, wie naturgemäß neue Kirchen entstehen und mit den nothwendigen Mitteln ausgestattet werden, ist die, daß die Gemeinde oder die Synode von ihrem Besteuerungsrecht Gebrauch macht. Wir hegen auch nicht den geringsten Zweifel daran, daß auf diesem Wege dem Bedürfnisse in einem Umfang genügt werden kann, welcher die Möglichkeit eines kirchlichen Nothstandes geradezu ausschließt.

Freilich muß eine Gemeinde, welche finanzielle Opfer für die Herstellung einer neuen Kirche bringen soll, auch die Gewißheit haben, daß in dieser Kirche dem kirchlichen Bedürfnisse in einer Weise genügt wird, wie es dem religiösen Standpunkte dieser Gemeinde entspricht. Und was in dieser Beziehung bei uns versäumt worden ist, ist bekannt genug.

Die Aenderung, welche an dem Vermert im Staatshaushalt vorgenommen war, war ein Versuch, an dem gegenwärtig bei uns befindenden Kirchenstaatsrecht und den finanziellen Verpflichtungen des Staates gegenüber der Kirche eine tiefgreifende Aenderung vorzunehmen, ohne eigentlich die Klinke der Gesetzgebung in die Hand zu nehmen, wenigstens ohne sie in geräuschvoller Weise zu bewegen. Eine Veränderung in dem Wortlaut zu den Anlagen des Staatshaushalts sieht so harmlos aus und erregt die Aufmerksamkeit in sehr viel geringerem Grade als eine neue Gesetzesvorlage.

Merkwürdig genug ist es, daß dieser veränderte Vermert bei der ersten Berathung in der Budgetcommission die Aufmerksamkeit derselben in so geringem Grade in Anspruch genommen hat, und daß auch bei der Berathung im Plenum, als die Abgeordneten Windthorst und Rickert auf die schweren Bedenken, die hier obwalten, aufmerksam machten, einzelne Abgeordnete gar nicht die Überzeugung gewinnen konnten, daß es sich hier um einen sehr bedeutsamen Schritt handle. Erst bei der zweiten Berathung in der Commission kamen die national-liberalen Mitglieder zu der Einsicht, daß ihnen hier etwas zugemutet werde, was gegen ihre Überzeugung geht, und die Fraktion hat dann auch fast einmütig dazu beigetragen, den alten sachgemäßen Vermert von 1873 wieder herzustellen.

Die Abänderung dieses Vermertes wäre ein Triumph des Herrn Stöcker gewesen, dessen Anschauungen sich dahin zusammenfassen lassen, der Staat sei verpflichtet, der Kirche möglichst viel Geld zu geben und

ihre dann die Freiheit zu lassen, mit diesem Gelde zu machen, was sie will, ohne selbst eine Controle darüber auszuüben. Er war der eifrigste Vertheidiger des Regierungsvorschlags und rühmte sich dabei der Uebereinstimmung seiner Gedanken mit denen König Friedrich Wilhelms IV., ohne dabei zu erwägen, daß seit dem Tode dieses Königs in unserem Staatskirchenrecht wesentliche Veränderungen vor sich gegangen sind. Mit der Synodalordnung ist der Kirche die Möglichkeit gegeben, sich selbst alle diesenigen Einrichtungen zu beschaffen, deren sie zur Erhaltung des kirchlichen Lebens bedarf, und die nötigen Mittel selbst aufzubringen. Eine Synodalordnung, die den Einfluß der dem Landtage verantwortlichen Organe auf die Kirche auf das niedrigste Maß herabsetzt, und die Bereitstellung großer Geldmittel durch eben diesen Landtag schließen einander aus.

Herr Stöcker hat sehr nahe an einem folgenreichen Siege seiner Anschauungen gestanden und die Regierung hat seine Geschäfte geführt. Auch Herr von Rauchhaupt hat sie geführt, und wenn er auch behauptet hat, ein Gegner der Stöcker'schen Anschauungen zu sein, so hat doch die Welt von dieser Gegnerschaft bisher sehr wenig bemerkt. Vielleicht erwacht bei diesem Anlaß doch in Diesem oder Jensem, der sich bisher der Hoffnung hingegeben hat, mit dem Einfluß der extremkirchlichen Partei sei es zu Ende, die Ueberzeugung, daß eine etwas größere Wachsamkeit nichts schaden kann.

## Deutschland.

■ Berlin, 21. März. [Das Verbot der „Volkszeitung“.]

Der Minister des Innern ist der Chef der Polizei, und deshalb wird bei seinem Gehalt bei der dritten Berathung des Etats im preußischen Abgeordnetenhaus das Verbot der „Volkszeitung“ zur Sprache gebracht werden, falls nicht die Aufhebung der Maßregel schon vorher erfolgt ist. Die letztere Hoffnung erhält durch die Ausführungen des Polizeipräsidenten von Richthofen, welche das Verbot begründen sollen, neue Nahrung. Denn eine so unzulängliche Begründung, wie in diesem Falle, hat noch keine auf Grund des Socialistengesetzes verhängte Maßregel erfahren. Fast alle Organe der deutschen Presse, auch diejenigen, welche in steter Kampfe mit der „Volkszeitung“ gestanden haben, erkennen an, daß sie weder im Allgemeinen auf sozialistischem Boden steht, noch daß insbesondere der Artikel zum 18. März sozialistischer Tendenz sei und auf Grund des Socialistengesetzes zu belangen sei. Selbst die „Hamb. Nachr.“ und die „Köln. Ztg.“ sind der Meinung, daß die Aufhebung des Verbotes erfolgen müsse. Ja, sogar die „Post“ wird sentimental und leitartifit über die Reklame, welche man der „Volkszeitung“ gemacht habe, und über die Entrüstung, welche eine schlechte Rathgeberin — oder nein, die „Post“ meint, ein schlechter Rathgeber — sei und welche die ruhige allseitige Erwägung hindere und nur zu leicht zu einem auf die Dauer nicht befriedigenden Ergebnisse führe. In der That, wenn man die Ausführungen des Herrn von Richthofen liest, wird man sicher glauben, daß das Ergebnis die Offiziellen nicht befriedigen werde. Denn der Polizeipräsident weiß eigentlich in der Verfügung nichts zu sagen, als daß der Artikel, welcher zu dem Verbot geführt hat, in agitatorischer Weise die Revolution des Jahres 1848 verherrlicht habe. Ist das sozialistisch? Niemand hat bisher behauptet,

die Revolution von 1848 habe einen sozialistischen Charakter gehabt. Jene Revolution wollte nichts, als was Friedrich Wilhelm IV. am 19. März selbst verkündete, deutsche Einheit und Freiheit. Von einer proletarischen Bewegung am 18. März war keine Rede. Es war weit mehr eine nothgedrungene Erhebung der liberalen Bürgerlichkeit als der Arbeiterwelt oder gar des sozialistischen Theiles derselben. Nun ist allerdings in dem Artikel davon die Rede, daß „dem Arbeiter, dem ehrlichen und treuen Volke“ der 18. März gehören. So lesen wir in der Erklärung des Herrn von Richthofen. Aber zwischen dieser Neuerung und der Förderung sozialistischer Tendenzen ist denn doch ein großer Unterschied, wie auch nicht alles, was die Arbeiter angeht, darum einen sozialistischen Stempel trägt. Gleichwohl schließt Herr von Richthofen, der Artikel habe die arbeitenden Schichten zum Umschwung der bestehenden Staatsordnung aufzureißen wollen — was sehr traurig, aber darum an sich noch nicht sozialistisch wäre; denn auch clerical oder reactionäre oder agrarische Parteiführer, welche Gegner des Socialismus sind, können die Arbeiter zur Revolution aufzureißen. Wo aber steckt der eigentlich sozialistische Charakter des Artikels? Auf diese Frage bleibt Herr von Richthofen die Antwort schuldig, was begreiflich ist, da selbst die „Köln. Ztg.“ erklärt: „Etwas Socialdemokratisches finden wir in dem Aufsatz nicht!“ Der Berliner Polizei-Präsident sieht sich denn auch genötigt, zu betonen, daß „bereits eine Reihe früherer Artikel der „Volkszg.“ deutlich die Tendenz verräth, die bestehende monarchische Staatsordnung systematisch zu untergraben“, eine Behauptung, welche nicht widerlegt zu werden braucht, weil sie nicht durch die Angabe der einzelnen Artikel bewiesen ist, und weil sie auch für den vorliegenden Fall nicht in Betracht kommen kann. Auf Grund des Artikels „Ein Gedenktag“ ist die Maßregel verfügt worden; aus ihm muß hervorgehen, daß „socialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen“ in gemeingefährlicher Weise gefördert werden. Alle anderen Artikel sind für diese Beurtheilung gleichgültig. Da aber selbst die meisten offiziellen Blätter der Meinung sind, daß der bezügliche Artikel jene Voraussetzung nicht erfülle, so wird das Verbot der „Volkszeitung“ aufgehoben werden müssen.

[Das Preußische Staatsministerium] hat, wie die „B.-Z.“ hört, drei Gesetzentwürfe, betreffend die Aufhebung des Sperrgesetzes, die Auflösung und die Reform der Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer, festgestellt. Dieselben werden dem Landtage alsbald zugehen.

Über das Diner beim Grafen Waldersee, an welchem der Kaiser und die Kaiserin teilnahmen, berichtet die Kr.-Ztg.: Bald nach 6 Uhr trafen der Kaiser und die Kaiserin ein; sie wurden am Anfange der Treppe empfangen. Oben erwartete die Gräfin das Kaiserpaar. Die Kaiserin trug eine ausgeschüttete schwarzeide Robe; den Hals zierte eine mehrreihige Perlenkette; als Kopfschmuck glänzte eine Diamant-Agraffe im Haar. Der Kaiser hatte zu Ehren seines Generalstab-Chefs, der beim 1. Hannoverischen Ulanen-Regiment Nr. 13 à la suite steht, die Uniform des 3. Garde-Ulanen-Regiments angelegt. Die Herrschaften nahmen alsbald ihre Plätze ein; in der Mitte saß der Kaiser, ihm gegenüber die Kaiserin. Zur Rechten des Kaisers saß die Gräfin Waldersee, dann weiter rechts Fürst Radolin, Frau Statthalterin von Görlitz, Staatsminister

Graf Herbert von Bismarck, Gräfin Schwanenfeld, General-Intendant Graf von Hochberg, Gräfin Keller, Contre-Admiral Graf von Waldersee, Oberst Graf von Wedel, Oberst-Lieutenant Freiherr von Falkenhäusen, Major von Molte, Lieutenant Graf Waldersee und Major Bahn; zur Linken des Kaisers saß die Frau Staatsminister Freifrau v. Lucius, der Staatsminister v. Manbach, die Frau Hausminister v. Wedell, der Oberhofmeister Frhr. v. Mirbach, die Hofdame Fräulein v. Gersdorf, General-Vorlehrer Graf v. Schleffen, Mrs. Trepel, Oberst Frhr. v. Chrichshausen, Comtesse Pfleil, Oberst-Lieutenant Frhr. v. Bissing, Oberst-Lieutenant v. Göller und Rittmeister v. Funke. Zur Linken der Kaiserin saß Graf v. Waldersee, dann nach links Frau v. Bronsart, Staatsminister Frhr. v. Lucius, Freifrau v. Mirbach, Hausminister v. Wedell, Gräfin Harrach, Kammerherren Graf v. Bithum und Frhr. v. d. Necke, sowie Oberst-Lieutenant Stoecken; zur Rechten der Kaiserin hatte Graf v. Molte seinen Platz, dann die Oberhofmeisterin Gräfin v. Brodorff, der Staatsminister v. Göller, die Gräfin v. Hochberg, Gräfin Harrach, die Gräfin Bithum, General v. Holleben und Major v. Scholl. Während der Tafel spielte das Musikcorps des Eisenbahn-Regiments. Um 8½ Uhr war die Tafel beendet.

[Vaterländischer Frauenverein.] In der für Donnerstag anberaumten Vorstandssitzung wurde, der „Post“ zufolge, als erster Gegenstand der Tagesordnung die Frage discutirt, ob es nicht angestan sei, vor der Generalversammlung noch eine größere Summe für die Ueberschwemmungsnot eingegangenen Gelder — es sind etwa noch 40000 M. vorhanden — zu vertheilen, da sich das Bedürfnis zum Frühjahr wieder herausgestellt hat. Es handelt sich darum, daß den Provinzialverbänden nicht allein für die älteren Nothstände, sondern für die kommenden sofort Mittel zur Disposition gestellt werden. Es sollen jetzt als Hilfsfonds für Polen 50000 M., für Westpreußen 50000 M., für Hannover, Ostpreußen, Schlesien und Brandenburg je 25000 M., also im Ganzen 200000 M. vergeben werden. Danach würden immer noch etwa 230000 Mark als ein Fonds für neue, unerwartete Unheilsfälle übrig bleiben. Der Vorstand beschließt, daß erst die Rückäußerung der Delegirten der einzelnen Provinzialverbände abgewartet werden soll, dagegen eine größere Summe zur Verfügung der geschädigten Gegenenden jeden Moment bereit ist. In dieser Weise soll der Generalversammlung berichtet werden. Dieselbe ist am 5. April, die Delegirten-Versammlung am Tage darauf. Der Provinzialverband von Hannover befürwortet für Münden am Deister die Unterstützung von 100 M. Diese werden genehmigt. Für Tornay in Pommern (Diakonissen-Haus) werden 500 Mark bewilligt. Nach Labes werden zu einer Kleinkinder-Bewahranstalt 300 Mark gespendet. Dem Kinderheim in Potsdam, das 1000 Mark als Vorschuss erbietet, werden 300 Mark überwiesen. Der Zweigverein in Kassel erbittet für sein großes Krankenpflege-Institut eine Beihilfe, da die Baumittel für ein Schwesternhaus nicht reichen. Es werden 2000 M. bewilligt. Für einen Neubau einer Kleinkinderschule in Graau, der Vorstadt Magdeburgs, werden 300 M. genehmigt. Dem Zweigverein Arnsberg im Sauerland in Westfalen wird die erbetene Unterstützung nicht bewilligt, da der Provinzialverband die Bitte nicht unterstellt. Der Zweigverein Lötzen-Gleiwitz bittet um Hilfe für seine Kleinkinderbewahranstalt; auch hier wird die Genehmigung nicht ausgesprochen, da die Motive nicht genügen. Dem Zweigverein Lauenburg in Pommern werden zur Unterhaltung von 3 Diakonissen 400 Mark bewilligt. Einem Waisenhaus in Reutewitz (Kreis Marienburg), einem Kreise, der durch die Ueberschwemmung sehr gelitten hat, werden auf Bitte des Superintendents Kehler — befürwortet durch den Provinzialverband — 500 M. bewilligt, mit der Voraussetzung, daß der Vorstand in directe Beziehung zum Vaterländischen Frauenverein tritt, was bisher noch nicht der Fall war. Nach Groß-Wartenberg werden für die Diakonissen-Station Mittelwalde 150 M. gesetzt. Zur Einrichtung einer Volksküche in Eichweide werden 500 M. überwiesen. Der Kaiserin Augusta-Heilanstalt in Bad Elmen werden 300 M. bewilligt. Im Kreise Lebus soll im Krankenhaus Selow ein Barackenhaus erbaut werden; es werden 700 M. dazu genehmigt. Im Zweigverein Stendal wird einer zweiten Kleinkinderschule in der Stadt Stendal die Unterhaltung von 300 M. zugewiesen.

## Österreich-Ungarn.

Budapest, 20. März. [Die Schieffahrt des Abgeordneten Rohonczy] versetzte die Studentenschaft in große Aufregung, da in ihren Kreisen die Version sich hartnäckig erhielt, daß der Real-Schüler und Husaren-Freimaurer Samoil nicht der Angreifer gewesen, sondern zuerst von mehreren Abgeordneten mißhandelt worden wäre. Abends versammelten sich einige hundert Studenten im Parke des National-Museums, wo dieselben eine Berathung unter freiem Himmel improvisirten. Die jungen Leute gaben ihrer Entrüstung über das Vorgefallene in kraftvollen Ausdruck, und die Abgeordneten wurden consequent als „Mörder“ bezeichnet. Nur einer der Redner meinte, es wäre gerathener und würdiger, die Straßendemonstrationen zu unterlassen, da durch solche die Sache der Studenten nur geschädigt werde. Ein anderer Redner machte den Vorschlag, vor den Club der liberalen Partei zu gehen und dort eine Kundgebung zu veranstalten. Schließlich wurde von der Versammlung folgende Resolution angenommen: „Die akademische Bürgerschaft hat das im Abgeordnetenhaus heute vorgefallene emporende Ereignis mit Entrüstung zur Kenntnis genommen und stigmatisirt hiermit das Vorgehen mehrerer regierungsfreundlicher Abgeordneter, insbesondere des Abg. Rohonczy, und weist dasselbe mit Entrüstung zurück.“

Von der Versammlung im Parke des National-Museums begaben sich Studentendeputationen in die Clubs der oppositionellen Parteien, um dort anzuhören, was die letzteren in der Sache zu thun gedenken. Graf Apponyi sagte den jungen Leuten, die Affaire erst untersucht und klargestellt werden, jetzt ständen noch keine verlässlichen Anhaltspunkte zu Gebote. Die Studenten mögen überzeugt sein, daß Alles geschehen werde, damit Gerechtigkeit walte. In ähnlicher Weise äußerte sich Transy im Club der äußersten Linken. Vom Museumsparke aus zogen die versammelten Studenten sodann singend und schreidend nochmals vor den Club der äußersten Linken, wo ihnen Herr Polonyi vom Fenster herab versicherte, daß die Affaire eben berathen werde und die jungen Leute ruhig abziehen mögen. Den selben hatten sich inzwischen sehr zahlreiche nichtstudentische Elemente angelassen, und der Zug bewegte sich vorerst zum National-Casino, vor dem gleichfalls großer Lärm gemacht wurde, sodann vor die Wohnung Rohonczy's, wo gerufen wurde: „Nieder mit dem Mörder!“ Durch die Kronprinzenstraße nahm man nachher den Weg zum Club der liberalen Partei, aber vor demselben war in einem weiten Umkreise ein starker Polizeicordon gezogen, und die Demonstranten vermochten daher ihr Ziel nicht zu erreichen. Ein Stadthauptmann forderte sie auf, sich zu zerstreuen, da er sonst zu seinem größten Bedauern genötigt wäre, Gewalt anzuwenden. Der Stadthauptmann ließ ein dreifaches Hornsignal geben, worauf die Studenten und ihr Anhang kehrten. Abermals machten sie vor dem Nationalcasino Station, wo sie wieder furchtbaren Lärm erhoben, desgleichen vor dem Club der Unabhängigkeitspartei. Die Studenten bekamen nun die Demonstrationen satt; sie erklärten, sich nicht weiter an denselben beteiligen zu wollen, und ersuchten die

Nebrigen, sich gleichfalls heim zu begeben. Allein die Menge wollte nicht nachgeben und wünschte, einen Abgeordneten zu hören. Herr Götz erschien nun am Fenster und ersuchte die Leute, auseinander zu geben und die Berathung, welche der heutigen Affaire gelte, nicht zu fören. Der größte Theil der Demonstranten vertheilte sich nun wirklich, aber einzelne Trupps setzten den Lärm in den Nebengassen fort. So versöhnte sich ein Theil in die Tabakgasse, mache vor der Wohnung des Staatssekretärs Matlekovits Halt und schlug da selbst die Fenster ein. Inzwischen hatte eine zur Unterstützung der Polizei am Eingang der Kerepeserstraße requirirte Abtheilung Infanterie Aufstellung genommen, der sich ein Piquet berittener Polizisten anschloß. Die Excedenten in der Tabakgasse wurden von den Polizisten vertrieben, sammelten sich jedoch bald wieder, worauf sie auf Umwegen abermals vor das Nationalcasino gelangten. Jetzt aber marschierte eine Militärkolonne in voller Gassenbreite mit aufgeplanztem Bajonett unter Trommelwirbel im Schritt heran und trieb die Excedenten, unter denen keine Studenten mehr waren, vor sich her. Indessen bildeten sich im Rücken der Militärkolonne abermals starke Gruppen, worauf die Soldaten kehrt machten und im Laufschritt, ohne jedoch das Bajonett zu gebrauchen, die Tumultuanten vertrieben. Dies geschah gegen  $\frac{1}{2}$  10 Nachts, und man glaubt, daß damit die Exzeße für heute abgeschlossen sind.

[Die Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses vom 20. März] nahm folgenden Verlauf:

Der Präsident teilte mit, daß Abgeordneter Rohonczy nach der gestrigen Sitzung insultirt, somit dessen Immunität verletzt wurde. Es sei dies der erste derartige Fall, der im ungarischen Abgeordnetenhaus vorgekommen. Ohne dem richterlichen Spruch vorzugreifen, erklärt der Präsident, daß er mit Zustimmung des Hauses die Verfügung treffen werde, daß nur Abgeordnete oder mit speziellen Karten versehene Personen im Korridor des Hauses erscheinen können. (Zustimmung.) Ferner müsse er die Abgeordneten erlauben, für die Galeriebuden, für welche sie Eintrittskarten beanspruchen, auch die moralische Verantwortlichkeit zu übernehmen. Der Präsident verließ sodann ein Schreiben des Abg. Rohonczy, worin letzterer diesen Fall zur Anzeige bringt und bittet, die Angelegenheit dem Immunitäts-Ausschuß zuweisen wegen seinerzeitiger Aufhebung des Immunitätsrechtes, damit dem gerichtlichen Verfahren freier Lauf gelassen werde. Rohonczy zeigt zugleich an, daß er, um jede Gereiztheit zu vermeiden, auf sein Gut Dorf-Becce gereift sei, wo er jederzeit zur Verfügung steht. — Dan. Iranyi hofft, die Gerichte werden nach Recht und Gesetz vorgehen, bemerkt jedoch, die Angelegenheit habe auch eine andere Seite. Es sei Thatfache, daß ein Abgeordneter im Hause einen Schutz abgesuchte habe. Außer den Gerichten müsse aber auch das Haus im eigenen Wirkungskreise entscheiden. Zur Beurteilung der Gemüther stellt Redner den Auftrag: „das Haus möge die Erwartung aussprechen, daß die Gerichte (Widerspruch) in der Angelegenheit nach Recht und Gesetz vorgehen werden. Es entstehen ferner eine aus neun Mitgliedern bestehende Commission, welche ein Gutachten über die Verfügungen zu erstatten hat, die sich als notwendig herausstellen, um die Wiederholung derartiger Vorkommnisse zu verhindern.“ Redner ist aber auch nicht dagegen, daß die Angelegenheit dem Immunitätsausschuß zugewiesen werde. (Zustimmung.) Ministerpräsident Tisza teilt die Ansicht des Vorredners. Er will ebenfalls nicht dem gerichtlichen Urtheile präjudizieren und erklärt, daß er dem zweiten Theile des Antrages in modifizierter Form, wonach die Angelegenheit dem Immunitätsausschuß zugewiesen werden möge, gerne zustimme. Den ersten Punkt könne er jedoch nicht annehmen; denn nach seiner Ansicht wäre es eine Beleidigung des Richterstandes, wenn man voraussehen wollte, daß der selbe ohne spezielle Weisung nicht nach Recht und Gesetz vorgehen würde. (Lebhafte Zustimmung.) Orbán schildert die Scene als Augenzeuge. Er erwähnt, daß die Abgeordneten Algernon Beöthy, Ivánka und Boncza den jungen Mann mit Stockschlägen traktierten und hierin von Soldaten der Polizei unterstützt wurden. — Der Präsident ruft den Redner zur Ordnung. (Ungeheure Tumult.) Der Präsident sagt, der Abgeordnete möchte nicht Dinge behaupten, die nicht ganz der Wirklichkeit entsprechen. Ullmann fragt: „Wie wissen Sie das?“ (Reuerlicher Tumult. Die Rechte verlangt, daß Ullmann zur Ordnung gerufen werde.) Polonyi: „Auch ich habe es gesehen und kann es mit Eid bestätigen.“ (Der Tumult wächst immer mehr an. Rufe: „Man hat den jungen Mann vor und nach dem Schuß geschlagen.“ (Rufe rechts: „Es ist nicht wahr!“) Orbán kann endlich seine Rede schließen, indem er sich für den Antrag Iranyi's erklärt. Helfs meint, der Antrag Iranyi's beziehe bloß die rätselige Erledigung. Es handle sich daher nicht nur um eine Instruction für den Richter. Ministerpräsident Tisza bittet, die prinzipielle Bedeutung einer solchen Weisung zu erwägen, die ein gefährliches Präcedens wäre. Beöthy erklärt, er habe den jungen Mann nicht geschlagen. Er trage wohl immer einen „Dorer“ bei sich und hätte er von demselben Gebrauch gemacht, so wäre der Betreffende ärger gerichtet worden, als durch die Kugel Rohonczy's. Er habe den jungen Mann unter die Arme genommen, weil er dachte, daß es sich um einen Selbstmord handle. Beöthy schildert ebenfalls als Augenzeuge das Geschehnis. In seiner Erregtheit habe er Rohonczy eine allerdings nicht parlamentarische Bemerkung zugeworfen. Rohonczy habe ihm darauf er-

wibert: „Auch Sie erschließe ich, wenn Sie mich insultieren.“ Nachdem Redner aber von den in der Nähe stehenden Abgeordneten über die Sache aufgeklärt worden und nachdem er dieselbe erwogen, habe er erkannt, daß Rohonczy in der größten Aufregung gewesen sein müsse, als er jene Worte sprach, weshalb er dem Incidenzfalle auch keine größere Bedeutung beimesse.

[Über die Straßentumulte.] welche am Mittwoch in Pest stattfanden, wird gemeldet: Bis zum Schlus der Parlamentsitzung herrschte auf der Straße — abgesehen von der lebhaften Passage und den Streifzügen der Polizei — absolute Ruhe. In die Sandorgasse wurden nur Leute, welche Legitimation besaßen, eingelassen, doch konnte nicht verhindert werden, daß sich die tumultuose Menge in dem Museumsgarten versammelte. Die Leute besetzten die ganze Partie des Parkes vor dem Abgeordnetenhaus und lärmten und johnten, als die Sitzung geschlossen wurde und die ersten Abgeordneten herauskamen, in furchtbarer Weise. Als der Ministerpräsident mit seinem Sohne in den Wagen stieg, entstand in jener abgesperrten Menge ein ohrenzerreiendes Geschrei, und das war das Signal für die auf dem Museumring harrenden Massen. Der Wagen mit dem Ministerpräsidenten bog in den Museumring ein. In diesem Augenblick kam aus der Menschenmenge ein Stein heran und traf den Wagen in die Seitenwand. Ungehauenes Gejohle entstand, und als wäre dieser erste Wurf nur das Zeichen für eine vorbereitete Attacke gewesen, kamen jetzt Steine geschossen aus allen Richtungen. Die meisten Steine trafen den Wagen, jedoch nicht dessen Fenster. Auch der Kutscher blieb heil und dieser hielt auf die sich bäumenden Pferde ein, so daß der Wagen mit dem Ministerpräsidenten ohne eigentliches Geleite von der Polizei bald aus dem gefährlichen Rayon gelangte. Das Steinbombardement wurde bis an die Ecke der Hawanergasse fortgesetzt. Von dort fuhr der Wagen unbefestigt weiter. Weitere Ruhestörungen gab es noch in Menge, wiewohl nur mehr wenige solche, denen Bedeutung beigelegt werden kann. Auf dem Museumring vor dem Nationaltheater-Zinshäuse wurde der Abgeordnete Karl Pulszky, über den sich die Kunde verbreitet hatte, daß er einen Journalisten der Unabhängigkeitspartei im Abgeordnetenhaus beleidigt, von der Menge thäglich angegriffen. Der Abg. Koloman Törs wollte den Collegen in Schuß nehmen, allein, da fiel ein Mann, der sich Josef Kastl, Bahnbeamter, nannte, der aber Diurnist im Communicationsministerium sein soll, über dieses Mitglied der Unabhängigkeitspartei her und verletzte ihm mit einem eisenbeschlagenen Stock einen solchen Streich auf's Hinterhaupt, daß Törs zusammenstürzte. Während dieser in den Club der Unabhängigkeitspartei geschafft wurde, fielen nun seine Freunde über Kastl her, der blutig geschlagen wurde. Nach einigen Minuten waren die Organe der Rettungsgesellschaft zur Hand, welche das Opfer und den Attentäter verbanden. Mittlerweile rettete sich Karl Pulszky in das Haus, dessen Thor hinter ihm zugeworfen wurde. Die Menge hob jetzt den Abgeordneten Bekey in die Höhe, der sprechen wollte, wegen des großen Lärms aber nicht zu Worte kommen konnte. Gleich erklang auch das Trompetensignal der Polizei. Die Reiter sprengten heran und die Menge stob auseinander. Um 2 Uhr war der Museumsboulevard in seiner ganzen Länge und Breite von berittener Polizei besetzt. Die Ansammlungen nahmen indessen immer größere Dimensionen an und da die Polizei, die von der Menge mit Steinen beworfen wurde, zur Bestreitung derselben sich zu schwach fühlte, mußte Militär requirierte werden. Ein Bataillon rückte um 3 Uhr aus. Auch berittene Polizei trat in Action. Ein Wachmann fiel bei der Attacke vom Pferd und brach das rechte Bein. Das Militär versuchte auch den Hof des Polytechnikums zu räumen, allein der Major erklärte, es bedürfe dieser Intervention nicht, er blühe für den ruhigen Abgang der Studenten, der auch in der That erfolgte. Später jedoch mußte der Hof von der Polizei und der Infanterie gewaltsam gesäubert werden. Dann endlich trat Ruhe ein, aber das Militär blieb auf seinem Platze.

## China.

[Ruhestörungen.] Die neueste in London eingetroffene Post von Shanghai überbringt nähere Einzelheiten über die schon telegraphisch gemeldeten Ruhestörungen in Chinkiang, einem Hafen des Yangtsze, bei denen das britische Consulat vom Pöbel niedergebrannt und das amerikanische geplündert wurde. Die Unruhen sollen ihren Ursprung in einem Streit zwischen einem Sitz-Polizisten und einem Chinesen gehabt haben. Der Letztere ging auf die Polizeistation, um sich zu beschweren. Als er wieder herauskam, stellte er sich, als ob er außerordentlich stark wäre und fiel anscheinend tottert.

Nachdruck verboten.  
Die Wanderungen eines Märchens.  
II.  
(Schluß.)

Wir treten aus der alten Zeit in die gothischen Hallen des Mittelalters ein, indem wir an der Hand unseres, in der That außerordentlich fundigen Führers den Weg der Novelle von der treulosen Wittwe verfolgen. Neun Jahrhunderte, in denen nicht nur das Märchen, sondern auch die Geschichte im Halbdunkel liegen, sind vergangen, ehe wir unsere Novelle wiedertreffen, und zwar — als Fabel in einem Kloster! Im Benedicinervloster zu Dijon hat man die berühmte Fabelsammlung des Romulus aufgefunden, die wahrscheinlich aus dem zehnten Jahrhundert stammt und in der nach der Quelle des Petronius unsere Novelle als Fabel vorgetragen wird. Und in dieser Form hat sie, nach Grisebach, den Gipfel der Popularität erreicht. So kehrt sie natürlich auch — und zwar in drei verschiedenen Versionen — in den Fabliaux wieder, deren Heimat die liederreiche Provence im dreizehnten Jahrhundert war, und von da aus findet sie auch ihren Weg nach Deutschland. Ulrich Bonar aus Bern erzählt sie nach französischem Muster in seinem Buche: „Der Edelstein“ um 1330. Auch in alle anderen europäischen Litteraturen findet sie Eingang.

Daneben aber gelangt, wiederum auf geheimnisvollen Pfaden, direct aus dem Orient in seinen Jahren, da durch die Kreuzzüge Orient und Occident sich zum ersten Mal die Hände reichen, eine zweite Version unserer Novelle nach Europa. Und zwar in dem weltberühmten Romanen: „Die sieben weisen Meister“, der seine Wanderung durch das Abendland gleichfalls von Frankreich aus begonnen hat, der aber in seiner gegenwärtigen Gestalt neueren Untersuchungen zufolge die Überlieferung eines französischen Textes sein soll. Aus diesem Text citirt Grisebach in seinem Werke manche ergötzliche Stelle unserer Geschichte, der dort ganz der Stempel des französischen Geistes aufgedrückt ist. An die Stelle der Naivität ist nun die Galanterie getreten. Der erste Mann ist aus übergroßer Liebe zu seiner Frau gestorben, der neue Liebhaber ist weniger zur Leichenschändung entschlossen als die treulose Wittwe, deren Schuld somit allmälig ins Riesengroße wächst. Schließlich läßt sie der Ritter sogar sitzen. Die Novelle schließt mit dem humoristischen Spruchwort: „So hatte sich die Frau zwischen zwei Stühle gesetzt!“ Man sieht, daß hier in den rohen Stoff eine künstlerische Idee bereits hineingelegt ist. Dagegen erscheint das ethische Motiv der Ursage erheblich ab-

schwächt. Ja, dasselbe schwindet immer mehr, je weiter unsere Novelle wandert, und Jean de Lafontaine lehnt sich in seiner Bearbeitung derselben eng an den alten Petronius an, den er natürlich nur an Trivialität übertagt. Seine Schlussmoral gipfelt in folgenden Versen:

Cette venue n'est tort...  
Q'au dessin de mourir, mal conceu, mal formé,  
Car de mettre au patibulaire  
Le corps d'un mari tant aimé  
Ce n'était pas peut-être une si grand affaire.  
Mieux vaut gonjat debout qu'empereur enterré.

Das war nun die Moral im Zeitalter Ludwigs des Bierzehnten, das die Novelle von der ephesischen Matrone in solcher Bearbeitung mit Behagen las und hörte. Auch in der Folgezeit ergötzte man sich in Frankreich gern an dieser Geschichte, von der zwischen 1618 und 1792 allein sieben Bearbeitungen für die Bühne gewagt wurden, bis sich ein Großer im Reich der Poesie ihrer bemächtigte und sie in seine Dichtung verwebte. Nämlich Voltaire, der in seinem „Zadig“ die Geschichte also vorträgt: „Zadig's Frau, Azora, kommt außer sich zu ihm, weil sie eine Wittwe hatte töten wollen, die ihrem Mann ein Grab am Ufer eines Baches errichtet und geschworen, so lange das Wasser am Grabmal vorbeispriele, so lange dort zu bleiben — als sie aber hinkam, fand sie die Frau den Bach ableitend. Azora war entrüstet über das Benehmen dieser Wittwe. Aber die Parade, die sie mit ihrer Jugend mache, mißfiel Zadig. Er zog daher seinen Freund Cador, den Azora von seinem Freunden am meisten schätzte, ins Vertrauen, und als Azora von einem zweitägigen Landaufenthalt zurückkehrte, ließ er sie mit der Nachricht von seinem Tode empfangen. Sie schwört, mit ihm zu sterben. Cador kommt, und sie weinen zusammen. Am Morgen weinen sie weniger und essen zusammen. Cador erzählt, daß der Verlobte ihm den größten Theil seines Vermögens vermacht habe, und deutet an, daß er es mit ihr teilen möchte. La Dame pleura, se sacha, s'adoucit; le souper fut plus long que le diner. Azora lobte den Verstorbenen, aber er hätte doch einige Fehler gehabt, die Cador nicht hätte. Mitten im Souper wird Cador vom Milzstechen befallen. Sie ist sehr besorgt und reibt ihm die frische Stelle. Er erklärt, nur die darauf gelegte abgeschnittenen Nase eines am Tage zuvor Verstorbenen könne ihm helfen. Mit einem Rasirmesser geht sie zum Grabe ihres Gatten, da der Engel Israel ihn wohl auch ohne Nase über die Brücke Tschinavar passieren lassen würde. Zadig richtet sich im Sarge auf, hält mit der einen Hand seine Nase fest und sagt, mit der anderen das Rasirmesser abwehrend: „Madame, ne criez plus tant contre

la jeune Cosrou, le projet de me couper le nez vaut bien celu de détourner un ruisseau.“

Es ist erschrecklich, daß Voltaire in seiner Version den Weg zur Quelle wieder eingeschlagen und die Matrone von Ephesus „in ihre alten orientalischen Rechte“ eingesezt hat. Daß er aber die tragische Lösung nicht beibehalten, ist bei dem Charakter seiner Dichtung nahezu selbstverständlich. Von Voltaire erben die späteren französischen Schriftsteller den dankbaren Stoff, den im neunzehnten Jahrhundert kein Geringerer als Alsfeld du Musset behandelt hat. In seinem Drama: „La Coupe et le Lèvres“ giebt sich der Held für tot aus und wohnt, als Mönch verkleidet, seiner eigenen Leichenfeier bei. Die Geliebte Valeolora weint natürlich um ihn, läßt sich aber doch von dem Mönch, welcher auf den Sarg seine volle Geldbörse wirft, betrachten. Im letzten Augenblick giebt er sich zu erkennen und jagt Valeolora davon. Man kann sich in der That nichts Widerwärtigeres denken als diese Scene am Sarge zwischen Frank und Valeolora, und selbst die schönen Verse Mussets, die Grisebach so rühmt, vermögen diesen Eindruck keineswegs zu verwischen. Aller Dust und alle Naivität ist von der Novelle genommen, da sie in den Bannkreis der modernen französischen Belletristik eingetreten.

Nicht viel besser ist es der guten Matrone in Italien ergangen, dessen Dichter ja schon lange vor den Tagen der Renaissance sich ihre Stoffe aus Frankreich geholt haben. Auch in dem bekannten Novelliro findet sich, zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts, unsere Geschichte mit unwesentlichen Varianten wiederzählt. Später ist für die italienische, wie für die spanische und alle romanischen Litteraturen die Version des Romans von den sieben weisen Meistern die maßgebende, der alle Überzeugungen des berühmten Geschichtsbuchs mehr oder minder treu folgen. Nur in der neueren englischen Literatur findet sich ein Dichter von hohem Rang, der die Novelle endlich einmal nach der ältesten chinesischen Fassung erzählt, nämlich Oliver Goldsmith, der in seinen „Lettres from a Chinese Philosopher in London to his Friend in the East“ 1762 die Geschichte mit einigen nicht sehr geschickten Abweichungen erzählt. Als praktischer Engländer schließt er nämlich die Novelle damit, daß der Liebhaber Choeng die treulose Wittwe am Ende heiratet. Grisebach hat Recht, wenn er sagt, daß diese satte Jugend noch widerwärtiger sei als die blanke Trivialität eines Lafontaine. Ihre volle Annuth und Naivität hat die Geschichte von der treulosen Wittwe nur da beibehalten, wo sie im Munde des Volkes lebte; sobald die Kunstsposie sich ihrer bemächtigte, ging dieser Hauch der Einfalt verloren.

Ein sicherer Zeugniß dafür ist die nächste Station unserer Wan-

## Provinzial-Zeitung.

Breslau, 21. März.

In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung war der Zuschauerraum entgegen dem Herkommen außerordentlich zahlreich besetzt; es stand auf der Tagesordnung eine Frage, die seit Jahr und Tag die Bürgerschaft Breslaus aus Lebhaftesten interessiert: die Schlachthoffrage. Ohne daß sich die Discussion viel mit der materiellen Seite der Magistratsvorlage befaßt hätte, die, wie aus unsrer im Abendblatt vom letzten Montag ausführlich wiedergegebenen Inhaltsangabe zur Genüge bekannt ist, für die Errichtung des Schlachthofes auf der Zankholzwiese plauderte, wurde die Vorlage mit großer Majorität angenommen. Damit ist die Angelegenheit in ein Stadium getreten, in welchem sich eine baldige endgültige Erledigung voraussehen läßt.

\* **Lobe-Theater.** Im „Berl. Börs.-Cour.“ lesen wir: Der von seiner früheren Thätigkeit als Bariton bekannte Robert Trapp hat mit dem derzeitigen Leiter des Berliner „Volkstheaters“, Director Witte-Wilb, einen Associationsvertrag abgeschlossen und wird mit diesem zusammen die Direction des Lobe-theaters in Breslau vom Herbst dieses Jahres ab führen.

\* **Vom Lobe-theater.** Freitag, 22. März er., geht das Lustspiel „Die wilde Jagd“ in Scene, und Sonnabend wird die Operette „Das Spitzentuch der Königin“ wiederholt.

\* **Das Udel'sche Quartett** wird nicht, wie ursprünglich beabsichtigt war, zwei Concerte veranstalten, sondern nur eins, und zwar deshalb, weil zu dem auf Sonnabend angesetzten Concert eins der Mitglieder des Quartetts, Herr Landrath Thomas, wegen amtlicher Belästigung nicht eintreffen kann. Solche Störungen Zwischenfälle muss sich das Quartett, da dessen Mitglieder, die im bürgerlichen Leben sehr angesehene Stellungen einnehmen, nicht Concertsänger von Beruf sind, gefallen lassen. Der Führer des Quartetts, Herr Udel, ist zwar als Professor am Wiener Conservatorium musikalischer Fachmann, die drei anderen Herren aber singen nur aus aufrichtiger Begeisterung für die edle Musik. Sie haben es aber durch ihre Hingabe an ihre Kunst zu einer Vollendung ihrer künstlerischen Darbietungen gebracht, wie man sie beim Männergesang irgendwo anders kaum wieder antreffen wird. Die alte Schulung, die sie zu solchen Leistungen befähigt, ist den Herren als Mitgliedern des Wiener Männer-Gesangvereins in Fleisch und Blut übergegangen. Es ist bekannt, daß der Wiener Männer-Gesangverein weit über Wien und die österreichischen Lande hinaus wegen seiner einzigen dastehenden musikalischen Vorträge in allen musikliebenden Kreisen wiederholt enthusiastisch gefeiert werden ist. An den Ehren, die dem Vereine auf seinen Rundfahrten nach größeren deutschen Städten, u. a. auch in Berlin erwiesen worden sind, hatte das Udel-Quartett immer einen ganz hervorragenden Anteil. Einen großen Triumph feierten die Wiener Sänger in Berlin, wo sie vor dem verstorbenen Kaiser Wilhelm und dem damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm sich hören lassen durften. Die Berliner Kritik sprach sich damals in schmeichelhaftester Weise über die Leistungen des Wiener Männergesangvereins wie im Besonderen des Udel-Quartetts aus. Als ihre Specialität pflegen die Sänger des Quartetts den feinhumoristischen

Bericht von Liebern kümischen Inhalten. Sie haben sich auf diesem Gebiete ein unerschöpfliches Repertoire geschaffen. In technischer Hinsicht röhrt man das gute Stimmenmaterial und die hoch ausgebildete Kunst des echten musikalischen Vortrages des Uebel-Quartetts. Ein Wiener Schriftsteller hat einmal dieses Quartett „die populärste Einrichtung Wiens“ genannt. Sicher werden sich die vier Herren auch in Breslau mit ihrem ersten und einzigen Concert hierselbst die wärmsten Sympathien erwerben.

○ Botanische Forschungsreise. Herr Professor Dr. Engler hat eine mehrwöchentliche Forschungsreise nach den großen Oasen im südlichen Algerien angereignet.

\* Bewegung der Bevölkerung. In der Woche vom 10. bis 16. März 1889 fanden nach dem Wochenbericht des Statistischen Amts der Stadt Breslau 55 Eheschließungen statt. In der Vorwoche wurden 245 Kinder geboren, davon waren 194 ehelich, 51 unehelich, 227 lebendgeboren (106 männlich, 121 weiblich), 18 totgeboren (7 männlich, 11 weiblich). Die Anzahl der Gestorbenen (ercl. Todtgeborene) betrug 177 (mit Einschluß der 5 nachträglich aus Vorwochen gemeldeten). Von den Gestorbenen standen im Alter von 0 bis 1 Jahr 39 (darunter 8 unehelich Geborene), von 1–5 Jahren 28, über 80 Jahre 7. — Es starben an Scharlach 1, an Masern und Röteln 1, an Rose —, an Diphtheritis 8, an Wochentiefieber —, an Keuchhusten 1, an Unterleibstypus 3, an Ruhr —, an Brechdurchfall 1, an anderen acuten Darm-Krankheiten 7, an anderen Infektionskrankheiten —, an Gehirnshlag 7, an Krämpfen 11, an anderen Krankheiten des Gehirns 3, an Brüüme (Croup) —, an Lungenschwindsucht 29, an Lungen- und Lufttröhren-Entzündung 22, an anderen acuten Krankheiten der Atmungs-Organen 1, an anderen Krankheiten der Atmungs-Organen 19, an allen übrigen Krankheiten 60, in Folge von Verunglücks 2, in Folge von Selbstmord 1, unbekannt —. Auf 1 Jahr und 1000 Einwohner kommen in der Berichtswoche: Gestorbene überhaupt 29,57, in der betreffenden Woche des Vorjahrs 31,86, in der Vorwoche 28,57.

\* Temperatur. — Luftdruck. — Niederschläge. In der Woche vom 10. bis 16. März 1889 betrug die mittlere Temperatur — 0,8° C., der mittlere Luftdruck 747,6 mm, die Höhe der Niederschläge 50 mm.

\* Polizeiliche gemeldete Infektionskrankheiten. In der Woche vom 10. bis 16. März 1889 wurden 125 Erkrankungsfälle gemeldet, und zwar erkrankten an mobis. Pocken —, an Diphtheritis 24, an Unterleibstypus 1, an Scharlach 10, an Masern 90, an Kindbettfieber —.

\* Johannes-Gymnasium. Zu dem unter Vorsitz des Provinzial-Schulrats Professors Dr. Hoppe und Stadt-Schulrats Dr. Pfundtner abgehaltenen Abiturienten-Cramen hatten sich neun Ober-Primaner gemeldet, die sämtlich das Zeugnis der Reife erhielten.

\* Ernennung. Der Inhaber der Firma Aug. Beiß und Co. in Berlin, Fabrikant des bekannten Shannon-Registers, Herr August Beiß, ist zum königl. bayerischen Hoflieferanten ernannt worden.

△ Landesherrliche Genehmigung. Dem katholischen Kirchenvorstand zu Babič, Kreis Leobschütz, ist zur Annahme der der Fundationskasse der dortigen Pfarrkirche von dem daselbst verstorbenen Pfarrer Schindler mittels Testaments vom 10. Februar 1881 für Armen- und Kirchliche Zwecke zugewendeten 3920 Mark die landesherrliche Genehmigung erteilt worden.

=β= Größe der Eisversetzung. Wie eine Berechnung durch königliche Wasserbaubehörde ergeben hat, haben die Eisverlegungen zwischen Margareth und Jannowitz einen Kubikinhalt von 1 Million Metern gehabt, wovon durch Sprengungen 300 000 Kubikmeter beseitigt worden sind. Die Eismaschen lagen 3 Meter stark bis Neuhäus über einander. Hieraus ergibt sich also, wie schwierig die Befestigung der Eisversetzung bei der Mächtigkeit des Eislagers ist.

=β= Aussicht auf Wachswasser. Die Wasserhöhe zu Ratibor betrug am 20. März 2,38 Meter, am 21. März 3,82 Meter (Teleg.: 8 Uhr Worms: Steigt); zu Kosel am 19. März 1,02 Meter, am 20. März 1,24 Meter; zu Glatz am 19. März 0,35 Meter, am 20. März 0,80 Meter, am 21. März 1,05 Meter (Teleg.: 7 Uhr Worms: Fällt); Neisse 20. März 0,70 Meter; zu Breslau am 20. März am Oberpegel 5,17 Meter, am Unterpegel + 0,68 Meter; am 21. März am Oberpegel 5,22 Meter, am Unterpegel + 0,73 Meter; Mittelwasser am 20. März 3,86 Meter, am 21. März 3,88 Meter.

?? Görlitz, 20. März. [Beschluß der Handelskammer.] Die hiesige Handelskammer hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, die Petition der Mannheimer Handelskammer an den Reichskanzler um Errichtung deutscher Handelskammern im Auslande nicht zu unterstützen, „da namentlich die Berichte von den im Auslande lebenden Kaufleuten leicht gefärbt werden können, während die Mittheilungen von deutschen Berufskonsuln als ganz unparteiisch zu betrachten sind.“

• Hirschberg, 20. März. [Verhaftung.] Der „Bote“ berichtet: Vor drei Jahren wurde plötzlich ein kleines Mädchen, das Lädchen des Fleischers S. vermisst, das man nach einigen Tagen in einer Abtrittsgrube eines Hauses der Schützenstraße tot auffand. Man nahm an, daß es dort hingeraffen und erstochen sei. Jetzt ist der 16jährige Maurerlehrling S. verhaftet, unter dem dringenden Verdachte, damals als 13jähriger Schulknabe das Kind auf den Abtritt gelockt und später hingerichtet zu haben. Der Unmensch soll die That bereits eingestanden haben. S. war schon früher einmal wegen des Verdachtes dieses Verbrechens verhaftet.

△ Steinau a. O., 20. März. [Turnverein.] Auf dem gestern vom Turnverein veranstalteten Turntag wurde als Vertreter zu dem am

zweiten Osterfesttage in Breslau stattfindenden Gautage des mittelschlesischen Landgaues der Vorsitzende, Amtsgerichts-Sekretär Rodewald, gewählt. Auf diesem Gautage steht der Antrag des hiesigen Turnvereins wegen Ausscheidens aus dem mittelschlesischen Landgau und Übertritt in den I. niederschlesischen Gau, sowie Herauszählung eines entsprechenden Theils des Gauvermögens an den hiesigen Turnverein, zur Beratung und Beschlussschaffung. Der Einladung des Kreisvertreters zu dem am dritten Osterfeiertage er. in Breslau stattfindenden Kreisturntage des II. deutschen Turnkreises wird nachgekommen und Amtsgerichts-Sekretär Rodewald als Vertreter gewählt. Auf dem am 24. März e. in Neusalz stattfindenden Gautage des I. niederschlesischen Gau wird der hiesige Verein durch den Turnwart Friedrich vertreten sein.

△ Jauer, 20. März. [Hochwasser.] In Folge der heute sehr milden Witterung schmolzen die Schneemassen rapide. Die wütende Reise schwoll deshalb in äußerst gefährlicher Weise an und zeigte nach 6 Uhr am Pegel 2,10 Meter. Glücklicherweise trat um diese Zeit ein Stillstand im Steigen ein, denn das Wasser hatte schon einen großen Theil der niedrig gelegenen Wiesen und Felder überschwemmt. Der vordere Theil des Schiebewerders war unter Wasser gesetzt und die Überschwemmung der Promenadenanlagen im hinteren Theile verhinderte nur, daß im Herbst v. J. neu aufgeschüttete Damm. Doch staute sich das Wasser daran und stand desto höher in den Gärten der sogenannten Neuseite. Die Wiesen und Felder bei der Peterwitzer Neissebrücke bildeten eine weite Waferfläche, ebenso die Wiesen von Alt-Jauer. Auch bei dem Dorfe Bremberg war die Reise bedeutend ausgeweitet und überschwemmte den Weg von Bremberg nach Bremberg.

W. Goldberg, 17. März. [Wahl.] Als Vertrauensmann für den Goldberg-Haynauer Bezirk der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft wurde Herr Schumann in Haynau und als sein Stellvertreter der Hotelbesitzer Herrmann ebendaselbst gewählt.

△ Schweidnitz, 20. März. [Vom Gymnasium.] Unter dem Vorsitz des königlichen Provinzial-Schulrats Hoppe aus Breslau wurde am 18. und 19. d. M. am hiesigen Gymnasium die Abiturienten-Prüfung abgehalten. Zu derselben hatten sich neun Ober-Primaner des Gymnasiums gemeldet, zwei Ertranei waren der diesjährigen Prüfungs-Commission überwiesen worden. Sämtlichen Abiturienten wurde das Zeugnis der Reife ausgeprochen. Von den Gymnasial-Abiturienten wurden vier von der mündlichen Prüfung dispensirt.

△ Oppeln, 20. März. [Bezüglich der Errichtung eines Telephonnetzes in Oppeln] mit Anschluß an Oberschlesi und Breslau, theilt das „Wochenblatt“ mit, daß die Unterhandlungen zu dem gewünschten Ziele nicht geführt haben, indem eine genügende Anzahl Teilnehmer nicht aufzutragen war. Den meisten Geschäfts- bzw. Fabrik-Inhabern erschienen die von der Postbehörde gefestigten Bedingungen zu hoch. Dieselben lauteten im Wesentlichen: 200 M. einmalige Zahlung à fonds perdu, und ein Jahresbeitrag von 200 M. für jede Fernverstrecke, wofür die Gepräge in der Stadt und mit Oberschlesi unbedenklich und unentgeltlich (?) hätten statfinden können, während für ein Gespräch mit Breslau pro 5 Minuten Zeitdauer eine besondere Gebühr von 1 M. gefordert wurde.

△ Beuthen OS., 21. März. [Innungssache.] Auf Grund des § 100e, Alinea 3 der Reichs-Gewerbeordnung hat der Regierungs-Präsident Dr. v. Bitter zu Oppeln für den Bezirk der Maler- und Lackier-Innung für den oberschlesischen Industriebezirk zu Beuthen OS. bestimmt, daß diejenigen Arbeitgeber, welche die in dieser Innung vertretenen Gewerbe betreiben und selbst zur Aufnahme in die Innung fähig seien würden, gleichwohl aber weder dieser, noch einer anderen Innung angehören, vom 1. Mai dieses Jahres an Lehrlinge nicht mehr annehmen dürfen.

\* Gleiwitz, 20. März. [Bohrungen auf Steinkohle.] Wie der „Obersch. Anz.“ hört, wird der königliche Bergfürst sowohl auf der Schönwalder Feldmark, in der Nähe des Gasthauses, als auch bei Gleiwitz Bohrungen auf Steinkohle vornehmen. Am Montag ist bereits ein großer Theil der hierzu erforderlichen Maschinen und Werkzeuge aus Schonebeck hier eingetroffen, um an Ort und Stelle verfahren zu werden. Die Bohrungen werden mit Dampf betrieben, um schneller ein Resultat zu erzielen.

△ Tarnowitz, 20. März. [Abiturienten-Prüfung. — Bergschule.] Unter dem Vorsitz des Directors Dr. Wosinsky fand heute an unserem Realgymnasium die diesjährige Abiturienten-Prüfung statt. Die drei Ober-Primaner, die sich derselben unterzogen, erhielten das Zeugnis der Reife, zwei wurden vom mündlichen Examen dispensirt. — Sonntag, 24. März e., feiert die Bergschule das Fest ihres 50jährigen Bestehens.

## Stadtverordneten - Versammlung.

H. Breslau, 21. März.

Die heut abgehaltene Sitzung, zu der sich wohl in Anbetracht der auf der Tagesordnung stehenden Schlachthoffrage ein außergewöhnlich zahlreiches Publikum im Zuhörerraume versammelt hatte, wurde von dem Vorsitzenden, Stadtv. Justizrat Freund, gegen 4 Uhr 20 Min. mit einigen Mitteilungen von nicht allgemeinem Interesse eröffnet. In die Tagesordnung eintretend, setzte die Versammlung zunächst die

Gatsberathung fort. Es gelang folgende Special-Etats: der Stadtv. Volksberathung fort.

Die Etatsberathung fort.

Es gelang folgende Special-Etats: der Stadtv. Volksbibliothek, der Volksbibliotheken, der Rieselgüter, des statistischen Amtes, des Krankenhaus zu Allerheiligen, des Hospital-Wärter-Pensionshauses, des Krankenhauses in der Göppert-

straße (Irrenhaus), des Wenzel-Handelschen Krankenhauses, des Schießwerders und des Schießwesens, ohne erhebliche Aenderung, so wie sie vom Magistrat aufgestellt worden sind, zur vorläufigen Festsetzung.

Im Anschluß an den Etat für die Verwaltung der Volksschulen gibt Stadtv. Dr. Pannes dem Magistrat zur Erwägung anheim, ob es sich nicht empfele, den Kindern auch die Möglichkeit zu bieten, schwimmen zu lernen, zumal der Herr Minister gerade das Schwimmen als die gesundheitsförderlichste Übung bezeichnet und es als wünschenswert bezeichnet habe, den Schwimmunterricht unter die Lehrgegenstände der Volksschule aufzunehmen. Breslau möge, so wünscht Redner, wie schon oft, auch in dieser Beziehung bahnbrechend vorgehen.

Bei dem Etat der Stadtbibliothek theilt Stadtv. Hainauer mit, daß nunmehr auch die lezte Catalogisierung der Schäze unserer Stadtbibliothek stattgefunden habe, indem nunmehr auch die in derselben vorhandenen Musikaleten aufgenommen worden seien. Der neue Catalog sei bereits gedruckt, und ist dessen Herstellung dem unermüdlichen und unentgänglichen Fleize und dem großen Wissen des Dr. Emil Bohn zu verdanken. Zu ebenso großem Dank sei der Stadt dem Dr. H. Eichborn verpflichtet, der durch eigene Mittel den Druck des Catalogs ermöglicht habe. Durch eine Drucklegung auch des bis jetzt nur handschriftlich hergestellten Catalogs über die Musikaleten würde der Wissenschaft ein großer Dienst geleistet werden. Herr Dr. Bohn habe sich bereit erklärt, sich auch dieser Arbeit zu unterziehen, und Dr. Eichborn in dankenswerther Weise zugesagt, die Kosten bis zu zwei Dritteln zu übernehmen. Er, Redner, möchte nun den Magistrat ersuchen, das Werk durch Abnahme von 25 bis 30 Exemplaren, die theils an andere Bibliotheken verfandt werden könnten, zu unterstützen. Er wolle aber auch die Gelegenheit benutzen und glaube im Sinne aller Anwesenden zu sprechen, den beiden Herren für ihre große Oferwilligkeit den Dank auszusprechen. (Bravo!) — Bürgermeister Dichuth bemerkte, daß die Frage der Drucklegung der Werke schon im Magistrat zur Sprache gekommen sei, daß aber Magistrat erst den Verkauf der Doubledaten der Bibliothek abwarten wolle, ehe er sich zu einem Beitrag entscheide. Magistrat habe auch nicht unterlassen, an den Herrn Cultusminister die Bitte zu richten, aus Staatsmitteln eine Hilfe zu gewähren. Das sei aber abgelehnt worden. — Nach einer kurzen Bemerkung des Stadtv. Hainauer wird der Etat vorläufig festgestellt.

Im Weiteren gelangen eine Anzahl Gutachten des Revisions-Ausschusses über Auskünfte des Magistrats, betreffend die bei der Prüfung der Rechnung verschiedener Verwaltungen aufgestellten Erinnerungen, zur Verhandlung. Die Anträge des Ausschusses geben sämtlich dahin, die aufgestellten Erinnerungen durch die Auskunft des Magistrats für erledigt zu erklären. Die Versammlung beschließt demgemäß. — Ebenso gelangen noch die Berichte des Revisions-Ausschusses über die Prüfung der Rechnung verschiedener Verwaltungen pro 1887/88 zur Erledigung, indem die Versammlung die Einwilligung zur Erteilung der Decharge ausspricht und die bei einzelnen aufgestellten Erinnerungen genehmigt und dem Magistrat zur Erledigung überweist.

Schulhausbau. Der Versammlung lag vor einiger Zeit ein Antrag des Magistrats vor, auf dem Grundstück des Kinder-Erziehungs-Instituts zur Ehrenpforte in der Kirchstraße aus dem Capitalvermögen des Instituts ein neues Schulgebäude für 8 Klassen sc. zu erbauen und dieses Schulhaus der Schulverwaltung unter näher vereinbarten Bedingungen mitschweiz zu überlassen. Dieser Antrag wurde dem V. Ausschuß zur Prüfung überwiesen, der nunmehr empfiehlt: a. die Beschlussschaffung über die Vorlage auszuteilen und bezw. dem Magistrat zu erläutern, in Erwägung zu ziehen, ob es nicht vortheilhafter und verhältnismäßig billiger sei, 12 Klassen statt deren 8 zu erbauen. Die Versammlung beschließt demgemäß.

Dringlichkeits-Antrag. Magistrat ersucht die Versammlung, sich damit einverstanden zu erklären, daß längs dem Oderufer an der Gasanstalt, oberhalb der Lessingbrücke, bis zum Anschluß an das Geländer am Ohlauer ein Geländer, bestehend aus Granitpfosten und verbindenden Eisenstangen, aufgestellt und die auf 2300 M. berechneten Kosten aus dem Haupt-Extraordinarium der Kämmereri pro 1888/89 entnommen werden.

Demnächst nimmt Oberbürgermeister Friedensburg das Wort, um auf eine vor 14 Tagen von dem Stadtv. John an den Magistrat gerichtete Anfrage, betreffend die Controle des in Breslau von auswärts eingeführten Fleisches, zu antworten. Nach eingehender Darlegung der vom Magistrat mit dem Königl. Polizei-Präsidenten in dieser hinsicht geführten Verhandlungen, erklärt Redner, daß auch der Magistrat wie der Herr Polizei-Präsident zu der Ueberzeugung gekommen sei, es lasse sich eine solche Controle so lange nicht wirksam durchführen, als nicht der Schlachthof erbaut und der Schlachtwang eingeführt sei. Der Magistrat habe deshalb beschlossen, vorläufig die Sache auf sich beruhen zu lassen und diese erst dann wieder aufzunehmen, wenn der Schlachthof errichtet sei, wo zu ja gegenwärtig Ausicht vorhanden.

Da sich Niemand zu dieser Sache zum Worte meldet, so wird der Gegenstand hiermit verlassen.

Demnächst referirt Stadtv. Simon über die Vorlage des Magistrats, betreffend die

Schlachthoffrage. Wir haben aus der sehr umfangreichen Vorlage des Magistrats das Wesentlichste bereits mitgetheilt. Magistrat beantragt, die Versammlung wolle sich damit einverstanden erklären, daß

a. In Anbetracht der in der Genehmigung zur Errichtung des Schlachthofes auf Huben-Dürrgoyer Boden gesetzten erschwerenden Bedingungen von der Anlage des Schlachthofes und des Schlachtwiehmarktes an der genannten Stelle Abstand genommen;

b. der Schlachthof und Schlachtwiehmarkt auf der sogenannten Bankholz-wiese errichtet werde.

seiner Frau zum Hause hinaus. „Wir haben im humoristischen Thier-epos“, sagt Grisebach treffend, „das Satyrspiel zu jener tiefen sozialen Tragödie: der helle, freie Volksgeist setzt die Prügel an die Stelle des hohtragischen Schlusses der chinesisch-indischen Mär.“

Mit dieser Wandlung ist aber auch unsere Wanderung zu Ende. Wir haben als galante Ritter die treulose Wittwe durch die Fahrt aufs Lande begleitet und nun gar auf vielverschlingenen Wegen in ihre Urheimath zurückgeführt. Das Leumundszeugniß, das ihr der kundige Führer Eduard Grisebach, dem wir auf diesen Wanderungen treu gefolgt sind, zum guten Ende in seinem „Ethisch-Aesthetischen Stufenleiter der Personen der Novelle“ aufstellt, ist ein bestredigendes. Nach dieser Scala haben Inder und Deutsche den Realismus der Novelle bei höchster ethischer Auffassung, die alten Franzosen und Italiener einen Realismus nicht ohne Anerkennung des ethischen Gesichtspunkts, die Römer und deren Nachahmer einen gegen die Ethik gleichgültigen und die neueren Franzosen und Engländer sogar einen entschieden antimoralischen Realismus in ihren verschiedenartigen Versionen entwickelt.

Wie verschieden aber auch die Versionen sein mögen und wie verschieden gleichfalls die sittlichen Anschaunungen, von denen die Nationen und Jahrhunderte dabei ausgingen — es ist doch eine ethische und künstlerische Grundidee, die die Novelle auf allen Wanderungen begleitet, und jener erhabene Gedanke einer allumfassenden Weltliteratur, in die alle Geistesströmungen der Menschheit einmünden, erhält durch diese Novelle wiederum seine herrliche Bestätigung.

Gustav Karpeles.

Universitäts-Nachrichten. In Gries bei Bozen starb am 15. März Dr. Johann Peyritsch, Professor der Botanik und Director des botanischen Gartens in Innsbruck, im Alter von 51 Jahren. Seit Jahresfrist lungenleidend, trat im vorigen Herbst eine rasche Verschlechterung seines Zustandes ein, welch dem Umstande zugeschrieben wurde, daß die Farbe seines neu gemalten Arbeitszimmers arsenithaltig gewesen sein soll. Johann Peyritsch war als zweiter Sohn einer Käntner Bauernfamilie zum Geistlichen bestimmt, ward aber im letzten Augenblicke Mediciner. 1866 dirigirte er das österreichische Lazareth in Pola und wurde später Arztarzt am allgemeinen Krankenhaus in Wien, gab aber diese Stellung auf und habilitierte sich als Privatdozent zur Botanik in Wien, wobei ihm der Posten als zweiter Custos am f. f. Herbarium übertragen wurde. 1879 wurde Peyritsch an Stelle Kerner v. Mariana nach Innsbruck berufen. Peyritsch's erste große Arbeit waren seine Beiträge zur Kenntnis der Laboulbenen (Wien 1871—75); auf morphologisch-physiologischem Gebiete war er ungemein thätig und einer der schärfsten Beobachter Österreichs. Das Prachtwerk „Aroideae Maximilianeae“, über welchem Schott, Kotschy, Fenzl starben, ward von ihm vollendet.

der uns von den Kreidefelsen Albions weit hinweg bis an die Grenzen Europas und Afens in die Regionen des Eismeeres und das Gebiet eines gewaltigen Felsengürtels führt: dort am Fuße des Ural lebt unsere Novelle seit Jahrhunderten im Munde eines von aller Cultur der Jahrhunderte abgeschlossenen Volkes in der folgenden Version:

„Es gab eine untröstliche Frau, die ihren Gatten beerdigte. Sie verläßt das Grab nicht, weint um ihn — man kann sie nicht wegbringen. Röhrt mich nicht an, sagt sie, laß mich hier zu Tode weinen! So lebt sie auf dem Grabe — ohne zu trinken, ohne zu essen — einen Tag, den zweiten und den dritten. Nicht weit von ihr steht ein Galgen, ein Leichnam wird daselbst gehäutet; der Wächter, ein Soldat, hört eine Weile des Weibes Geheul und spricht: Warte, ich will Dich heilen! Er nimmt darauf eine Flasche Wein, ein wenig Wein, geht zum Weibe auf das Grab und fängt an, ihr zuzureden, daß sie vom Weinen lasse. Er knüpft mit ihr ein Gespräch über Eins und das Andere an — das We

Der Referent erklärt im Vorans, sich kurz fassen zu wollen, trotzdem es ist sehr verübrisch sei, ein ausführliches Referat über diese Angelegenheit zu halten. Die Frage beschäftigte die Versammlung bereits 9 Jahre und habe auch weit über die Versammlung hinaus alle Kreise der Bürgerschaft eingehend beschäftigt. Magistrat habe dem Votum der gemischten Deputation zugestimmt und Referent hält es für das zweckmäßigste, den Beschluss derselben pure anzunehmen. Den Kostenanschlägen nach stelle sich die Errichtung des Schlachthofes auf der Bankholzwiese dem Hubener Projekt gegenüber nur unwesentlich ungünstiger; außerdem handele es sich ja gegenwärtig nicht um die Fertstellung des Bauprojektes und der Kostenanschläge, sondern lediglich um die Wahl des Platzes. Referent segt die Zustimmung der Versammlung dazu voraus, daß er nicht erst auf die Einzelheiten der Kostenanschläge und des Bahnenmaterials eingehe. (Zustimmung.) Gerade bei der Behandlung dieser Frage in der Versammlung und in der Bürgerschaft seien die Geister so häufig und so scharf aufeinander geplagt, daß es wirklich eine Wohlthat sein werde, die Angelegenheit endlich erledigt zu sehen. Eine Sache aber müsse er noch erwähnen. Zwei um das Wohl der Stadt hochverdiente Männer, Herr Stadtworordner Friedländer und Herr Stadtbaur. Beblo, seien in den Kämpfen über diese Angelegenheit trotz ihrer Verdienste um dieselbe herabgekommen worden. Beide Männer hätten unter diesem Vorurteil und unter diesen in die Bürgerschaft hineingetragenen Gerüchten zu leiden gehabt. Die Collegen des Referenten wüssten, daß diese Männer in all den Fragen völlig intact dagestanden hätten, und Referent benutzt mit Freuden die Gelegenheit, um besonders auszusprechen, daß in dieser Versammlung diesen Männern die gebührende Anerkennung stets in vollem Maße zu Theil geworden sei. (Bravo.) Redner empfiehlt, die Magistratsvorlage pure anzunehmen.

Stadt. Becker I stellt eine ihn persönlich betreffende Bemerkung aus dem Protokoll.

Stadt. Friedländer bedauert, daß der Referent nicht doch, namentlich in Rücksicht auf die neu eingetretenen Mitglieder, etwas ausführlicher den vor fünf Jahren gefassten Beschluß beleuchtet habe. Dieser Beschluß sei in weiten Kreisen Gegenstand einer wenig freundlichen Kritik gewesen und man habe sich nicht geahnt, nach mancherlei eigenthümlichen und nicht durchaus sauberen Motiven zu suchen. Man habe nicht mit der nötigen Schärfe unterscheiden, daß es sich nicht allein um einen Schlachthof, sondern auch um einen Schlachtviehmarkt handle. Er, Redner, habe vom ersten Tage an betont, daß es für den Schlachthof gleichgültig sei, in welche Gegend er gelegt werde, daß aber für den Schlachtviehmarkt Huben der beste und einzige richtige Platz sei, in Rücksicht auf die große Wichtigkeit, die die Entwicklung eines lebhaften Viehmarktes für Breslau habe. Diese leichte Rücksicht habe auch allein den gesagten Beschluß herbeigeführt. Er habe sich weder durch die jehige Vorlage, noch durch die andern vorgebrachten Gründe von dem Gegenthalt überzeugen können, er halte es nicht für eine Wohlthat für die Stadt, daß sie sich die Gelegenheit entgehen läßt, für die vielen schweren Verluste, die sie in der Entwicklung gerade als Handelsstadt erlitten hat, sich dadurch zu entschädigen, daß sie gerade jetzt einen so wichtigen Handelszweig, wie es der mit lebendem Vieh sei, bei sich fördere. Es troste ihn dabei nur, daß es augenblicklich, nachdem Berlin bereits mit der Etablierung eines Schlachtviehmarktes vorgegangen sei, es für Breslau doch vielleicht zu spät sein würde. Er dürfe, wie in allen Fällen, wohl das Recht in Anspruch nehmen, daß er nur im Interesse der Stadt seine Ansicht vertrete und seine Stimme abgeben habe. Das Eintreten des Herrn Referenten für ihn, habe ihn wohlthuend berührt. Er habe seiner Zeit gegenüber diesen Verlautungen, als habe er Privatinteressen bei dieser Angelegenheit verfolgt, geschworen, weil er es unter seiner Würde gehalten habe, darauf einzugehen. Heut aber, wo die Frage auf der Tagesordnung steht, habe er sich für berechtigt und auch verpflichtet gehalten, dagegen aufzutreten. — Stadt. John sucht nachzuweisen, daß auch die Anlage des Schlachthofes auf der Bankholzwiese für den Viehmarkt nicht nachtheilig wirken würde. — Stadt. Markfeldt erklärt, daß er gegen die letzten Bemerkungen des Herrn Friedländer sich seiner Haut wehren müsse. Diese Bemerkungen seien so allgemein gehalten, daß sie jeder auf sich beziehen könne, der Gegner von Huben gewesen sei. Dem Redner habe es fern gelegen, gegen irgend einen Dernjenigen, welche für Huben gestimmt hätten, eine Verlautung auszusprechen. Wenn Verlautungen gegen Herrn Friedländer ausgesprochen worden seien, so habe derselbe immer das Recht gehabt, gegen die Verlauter in geeigneter Weise vorzugehen. Aber es sei nicht am Platze, gegen außerhalb der Versammlung stehende Bürger solche Verdächtigungen auszusprechen. Verlautungen, wo sie auch auftauchen, müßten sofort verfolgt werden, und wenn Herr Friedländer sage, es sei Feigheit, solche Verlautungen gegen ihn auszusprechen, so halte er es seinerseits für Feigheit, daß man die Verlauter nicht verfolge. (Unruhe.)

Der Vorsitzende: Wenn Bürger der Stadt in der Versammlung durch irgend welche beleidigende Ausdrücke angegriffen würden, so erachte es den Vorstand für seine Pflicht, dieselben dagegen zu schützen. Das sei aber hier nicht der Fall. Herr College Friedländer habe nur bestimmte Thatsachen hervorgehoben: es seien in der Bürgerschaft solche Behauptungen aufgetaucht; das werde auch Herr Markfeldt zugeben. Der Redner könne also hierin keinen Uebergriß des Herrn Friedländer finden. Herr Markfeldt ginge ja die Sache auch nichts an, denn er selber sage ja, daß er nicht zu denjenigen gehöre, welche gegen Herrn Friedländer solche Aeußerungen vorgebracht hätten; er könne sich also unzweifelhaft nicht für gemeint erachten. Von seinen Collegen im Vorstande wurde ihm eben etwas mitgetheilt, was er (Redner) nicht selbst gehört habe, daß Herr Markfeldt Herrn Friedländer Feigheit vorgeworfen habe. Wenn dem so sei, so müsse er gegen diesen Vorwurf allerdings in seiner Eigenschaft als Vorsitzender austreten.

Stadt. Markfeldt verwahrt sich dagegen, Herrn Friedländer persönlich Feigheit vorgeworfen zu haben. Wenn der Vorsitzende gesagt habe, gegen ihn (Redner) sei die Sache nicht gerichtet gewesen, so meine er (Redner), Herr Friedländer habe kein Recht, hier eine solche Discussion hervorzurufen, die noch einmal Beleidigungen und Verleumdungen der ganzen Bürgerschaft herbeizuführen geeignet sei. (Unruhe.) Danach wird der Magistratsantrag mit überwiegender Majorität angenommen.

Wiederaufbau des Magdalenenthumes. Auch aus dieser Vorlage haben wir in Nr. 196 d. Stg. eingehende Mittheilungen gebracht. Magistrat erucht die Versammlung um ihre Zustimmung, daß zur Errichtung von Skizzen zu einem Entwurf für den Wiederaufbau der Thurm im Sinne des von uns wördlich mitgetheilten Gutachtens eines Sachverständigen-Commission eine allgemeine Wettbewerbung unter den deutschen Architekten ausgeschrieben werde, und daß die hierdurch entstehenden Kosten bis zur Höhe von 3000 M. vorschußweise gezahlt werden. Referent Stadt. Heinrich bemängelt hauptsächlich das Gutachten des Stadtbauraths Plüddemann. Wenn nach der Meinung desselben der Thurm in dem zur Zeit herrschenden Style aufgebaut werden sollte, so sei es doch sehr zweifelhaft, ob man dann nicht den Rococoostyl zu wählen habe. Im Übrigen ist Redner für Ablehnung der Magistratsvorlage und für den Wiederaufbau des Thurmes in der alten Form.

Stadtbaurath Plüddemann lehnt es vorläufig ab, gegen die Ausführungen des Vorredners zu antworten und behält sich dies für die Ausschusserörterung vor, die zu beantragen er sich von einem der Herren eritten möchte.

Stadt. Rehorst stellt den Antrag, die Vorlage dem Bauausschuß zu überweisen. Dieser Antrag wird nach einer kurzen Bemerkung des Referenten angenommen.

Schluß der Sitzung gegen 6½ Uhr.

## Telegraphischer Specialdienst der Breslauer Zeitung.

### Landtag.

\* Berlin, 21. März. Im Abgeordnetenhouse hatte man sich geeintigt, möglichst wenig zur dritten Lesung des Staats zu sprechen, da dieselbe unter allen Umständen heute zu Ende geführt werden sollte. Die kleinen persönlichen und localen Beschwerden, denen einige conservative und nationalliberale Herren Ausdruck zu geben für gut fanden, brachten es dahin, daß die in Aussicht gestellte Anfrage der Freisinnigen wegen der Unterdrückung der „Volkszeitung“ erst gegen 1½ Uhr zur Verhandlung kam. Herr Rickert legte den Sachverhalt klar, daß die „Volkszeitung“ zwar keine freisinnige, aber auch keine sozialdemokratische Zeitung sei, daß daher nach dem Wortlaut und noch mehr nach den geschriebenen und gesprochenen Motiven die Maßregel eine flagrante Gesetzesverletzung sei. Besonders willkürlich sei aber das Verbot der angeblichen Fortsetzungen der „Volkszeitung.“

Denn bisher habe man immer angenommen, daß ein von denselben Personen hergestelltes Blatt erst dann verboten werden könne, wenn es die verbotenen Tendenzen vertrat. Das sei hier nicht der Fall gewesen. Der Minister Herrfurth stellte einfach die Kompetenz des Landtages in Frage, sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen; er lehnte es auch ab, sich in eine materielle Debatte einzulassen, da eine Beschwerde an die Reichskommission bereits sich ja gegenwärtig nicht um die Fertstellung des Bauprojektes und der Kostenanschläge, sondern lediglich um die Wahl des Platzes. Referent segt die Zustimmung der Versammlung dazu voraus, daß er nicht erst auf die Einzelheiten der Kostenanschläge und des Bahnenmaterials eingehe. (Zustimmung.) Gerade bei der Behandlung dieser Frage in der Versammlung und in der Bürgerschaft seien die Geister so häufig und so scharf aufeinander geplagt, daß es wirklich eine Wohlthat sein werde, die Angelegenheit endlich erledigt zu sehen. Eine Sache aber müsse er noch erwähnen. Zwei um das Wohl der Stadt hochverdiente Männer, Herr Stadtworordner Friedländer und Herr Stadtbaur. Beblo, seien in den Kämpfen über diese Angelegenheit trotz ihrer Verdienste um dieselbe herabgekommen worden. Beide Männer hätten unter diesem Vorurteil und unter diesen in die Bürgerschaft hineingetragenen Gerüchten zu leiden gehabt. Die Collegen des Referenten wüssten, daß diese Männer in all den Fragen völlig intact dagestanden hätten, und Referent benutzt mit Freuden die Gelegenheit, um besonders auszusprechen, daß in dieser Versammlung diesen Männern die gebührende Anerkennung stets in vollem Maße zu Theil geworden sei. (Bravo.) Redner empfiehlt, die Magistratsvorlage pure anzunehmen.

Stadt. Becker I stellt eine ihn persönlich betreffende Bemerkung aus dem Protokoll.

Stadt. Friedländer bedauert, daß der Referent nicht doch, namentlich in Rücksicht auf die neu eingetretenen Mitglieder, etwas ausführlicher den vor fünf Jahren gefassten Beschluß beleuchtet habe. Dieser Beschluß sei in weiten Kreisen Gegenstand einer wenig freundlichen Kritik gewesen und man habe sich nicht geahnt, nach mancherlei eigenthümlichen und nicht durchaus sauberen Motiven zu suchen. Man habe nicht mit der nötigen Schärfe unterscheiden, daß es sich nicht allein um einen Schlachthof, sondern auch um einen Schlachtviehmarkt handle. Er, Redner, habe vom ersten Tage an betont, daß es für den Schlachthof gleichgültig sei, in welche Gegend er gelegt werde, daß aber für den Schlachtviehmarkt Huben der beste und einzige richtige Platz sei, in Rücksicht auf die große Wichtigkeit, die die Entwicklung eines lebhaften Viehmarktes für Breslau habe. Diese leichte Rücksicht habe auch allein den gesagten Beschluß herbeigeführt. Er habe sich weder durch die jehige Vorlage, noch durch die andern vorgebrachten Gründe von dem Gegenthalt überzeugen können, er halte es nicht für eine Wohlthat für die Stadt, daß sie sich die Gelegenheit entgehen läßt, für die vielen schweren Verluste, die sie in der Entwicklung gerade als Handelsstadt erlitten hat, sich dadurch zu entschädigen, daß sie gerade jetzt einen so wichtigen Handelszweig, wie es der mit lebendem Vieh sei, bei sich fördere. Es troste ihn dabei nur, daß es augenblicklich, nachdem Berlin bereits mit der Etablierung eines Schlachtviehmarktes vorgegangen sei, es für Breslau doch vielleicht zu spät sein würde. Er dürfe, wie in allen Fällen, wohl das Recht in Anspruch nehmen, daß er nur im Interesse der Stadt seine Ansicht vertrete und seine Stimme abgeben habe. Das Eintreten des Herrn Referenten für ihn, habe ihn wohlthuend berührt. Er habe seiner Zeit gegenüber diesen Verlautungen, als habe er Privatinteressen bei dieser Angelegenheit verfolgt, geschworen, weil er es unter seiner Würde gehalten habe, darauf einzugehen. Heut aber, wo die Frage auf der Tagesordnung steht, habe er sich für berechtigt und auch verpflichtet gehalten, dagegen aufzutreten. — Stadt. John sucht nachzuweisen, daß auch die Anlage des Schlachthofes auf der Bankholzwiese für den Viehmarkt nicht nachtheilig wirken würde. — Stadt. Markfeldt erklärt, daß er gegen die letzten Bemerkungen des Herrn Friedländer sich seiner Haut wehren müsse. Diese Bemerkungen seien so allgemein gehalten, daß sie jeder auf sich beziehen könne, der Gegner von Huben gewesen sei. Dem Redner habe es fern gelegen, gegen irgend einen Dernjenigen, welche für Huben gestimmt hätten, eine Verlautung auszusprechen. Wenn Verlautungen gegen Herrn Friedländer ausgesprochen worden seien, so habe derselbe immer das Recht gehabt, gegen die Verlauter in geeigneter Weise vorzugehen. Aber es sei nicht am Platze, gegen außerhalb der Versammlung stehende Bürger solche Verdächtigungen auszusprechen. Verlautungen, wo sie auch auftauchen, müßten sofort verfolgt werden, und wenn Herr Friedländer sage, es sei Feigheit, solche Verlautungen gegen ihn auszusprechen, so halte er es

zurück. Dieser Artikel war aber nicht die Veranlassung zu dem Verbot. Erst am 17. März hat der Polizeipräsident von Rüthofen verfügt, daß auf Grund des § 11 des Socialistengesetzes die Nummer des selben Tages beschlagnahmt werde, und das weitere Erscheinen des Blattes verboten.

Es kommen die §§ 11 und 13 des Socialistengesetzes in Betracht. Nach § 11 dieses Gesetzes können Druckschriften, welche sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen, die in einer den öffentlichen Frieden insbesondere die Eintracht der Bevölkerung störenden Weise verfolgen, verboten werden. Nach dem ganzen Wortlaut und dem Sinn des § 13 muß das Verbot zugleich die Begründung enthalten. Es scheint mir demnach gegen die Bestimmung des Socialistengesetzes verstoßen zu sein. Der betreffende Artikel der „Volks-Ztg.“ feiert die Ereignisse des 18. März 1848 und ist lediglich eine politische Auseinandersetzung, die mit sozialen Fragen absolut nichts zu thun hat. Die Anforderungen für die Anwendung des § 11 des Socialistengesetzes sind also in keiner Weise erfüllt. Die Motive zu dem betreffenden Paragraphen des Gesetzes lassen keinen Zweifel, daß das Gesetz sich nur gegen die sozialdemokratischen Bestrebungen selbst richtet, und was unter sozialdemokratischen Bestrebungen zu verstehen ist, wird dort eingehend auseinandergesetzt. Die Bestimmungen über die Presse gehen dahin, daß die Landespolizeibehörde befugt sein soll, eine periodische Druckschrift, wenn dieselbe nach ihrer Gesamthaltung und Tendenz den genannten Bestrebungen dient, zeitweise oder ganz zu unterdrücken. Es kann sich dabei nur um solche Druckschriften handeln, welche sich selbst als sozialdemokratische bezeichnen oder als solche allgemein anerkannt oder empfohlen sind. Wenn Sie nun diesen Maßstab auf das Verfahren gegen die „Volkszeitung“ anlegen, können Sie bezüglich der Beurtheilung der Maßregel nicht zweifelhaft sein. Der 18. März feierte der Artikel in keiner Weise irgend eine sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Tendenz. Der Artikel feiert den 18. März als den Beginn einer Umwälzung, welcher wir unter gesammten heutigen constitutionellen Staatswesen verdanken, auf das alle Beamten und Abgeordneten heute durch ihren Eid verpflichtet sind. Es ist eine ganz gewaltsame Interpretation, aus der Wendung, daß die Kämpfer der Revolution sich den Dank der Nachwelt erwerben würden, sozialdemokratische Tendenzen herauszulesen. Die Verfügung des Polizeipräsidens ist nicht einmal richtig. Es heißt in dem Artikel: „Es ist sonnenklar, daß der 18. März dem ehrlichen und treuen Volke gehöre und ihm allein.“ Das Wort „Arbeiter“ steht an dieser Stelle nicht. Nach der Meinung des Polizeipräsidens soll die Tendenz des Artikels darauf ausgehen, einen gewaltsamen Umsturz hervorzurufen, wie auch bereits früher Artikel diese Tendenz einer systematischen Untergrabung der Staatsordnung erkennen lassen. Ich meine, es wird in diesem Hause Niemanden geben, der diese Interpretation sich anzueignen bereit ist. Selbst nationalliberale Blätter, wie die „Königliche Zeitung“, haben in dem Artikel nichts sozialdemokratisches finden können, und in der Beischlagnahme eine ungeeignete, lange vorbereitete Maßregel der Polizei gefunden. Bei der Beratung des Socialistengesetzes sprach der Abg. Windthorst die Befürchtung aus, daß dasselbe trotz aller Sicherungen auch andere treffen würde, die nicht getroffen werden sollten. Darauf erwiderte der Minister Graf Eulenburg: „Haben die Worte der deutschen Sprache noch einen Sinn, dann ist es unmöglich, diesen Paragraphen auf andere Schriften, als auf sozialistische Schriften, wie sie angeführt sind, anzuwenden.“ (Hört! hört! links.) Es wurde darauf von Ihnen „Sehr richtig!“ gerufen. Der Abg. Windthorst hat Recht behalten. So scharf man auch den betreffenden Artikel verurtheilen möge, etwas sozialdemokratisches, sozialistisches oder kommunistisches in dem Sinne der Motive der Regierungsvorlage von 1878 kann man wahrhaftig darin nicht finden, und wenn man an der demonstrativen Feier des 18. März Anstoß nimmt, so wird doch selbst in jenem Artikel hervorgehoben, daß König Friedrich Wilhelm IV. damals auch den Leichenzug der Märtyrinnen begrüßt hat. Ist es also ein Verbrechen, wenn man später dasselbe tut. Hat doch der ungarische Ministerpräsident sich gar nicht geahnt, in der ungarischen Thüringen die Märkte und die Revolution in Wien zu feiern als den Anfangspunkt der freiheitlichen konstitutionellen Entwicklung, die Österreich jetzt biete. (Unruhe rechts.) Man hat sich gar keine Zeit gelassen, das Verbot vorher zu begründen. Die Begründung kam erst 48 Stunden später.

Schlimmer aber noch, und wofür ich den Minister des Innern verantwortlich machen möchte, ist das Verfahren in den folgenden Tagen: Am 18. März erschien, nachdem das Verbot ausgesprochen war, ein neues Blatt „Der Arbeitsmarkt“, welches hauptsächlich Anzeigen enthalten und über die wichtigsten Ereignisse unterrichten sollte. Sie finden in diesem Blatt keine einzige politische Neuzeitung, nur thatäßliche Mittheilungen, nicht einmal die Kammerverhandlungen, ein kleines Feuilleton und dann die Anzeigen. Auch dieses Blatt ist sofort als eine Fortsetzung von der Landespolizeibehörde verboten worden. (Sehr richtig! rechts.) „Sehr richtig!“ sagt Herr v. Kardorff. (Abg. v. Kardorff: Kein Wohl!) Dann erschien am 20. d. M. ein neues Blatt unter dem Titel „Die Zukunft“. In demselben waren wiederum nur kürze politische Mittheilungen enthalten. Gestern Nachmittag 5 Uhr erschien Criminalkommissar v. Tausch in der Redaktion des Blattes und teilte dem Redacteur mit, daß er von dem Polizeipräsidenten beauftragt sei, die „Zukunft“ mit Beischlag zu belegen und das fernere Erscheinen zu verbieten, da es eine Fortsetzung der „Volkszeitung“ sei. Er fügte hinzu, daß er die Druckerei mit Schutzmannschaften bei Tag und Nacht beobachten werde, falls weiter gedruckt werde. (Sehr richtig! rechts.) Auch hier scheint ein schriftliches Verbot nicht ergangen zu sein. Dieses Verfahren widerspricht der klaren Bestimmung des Socialistengesetzes. Nach dem Commentar von Schwarze soll jede neue Zeitschrift, welche nach dem Verbot der alten erscheint, als eine selbstständige Erziehung in der Presse zu behandeln sein, und die Thatsache allein, daß dieses Blatt von denselben Personen redigirt und gedruckt wird, keineswegs ausreichen, um ein erneutes Verbot zu begründen. Als Referent führte der Abg. von Schwarze aus, daß auch der Minister Graf Eulenburg anerkannt habe, daß die Zeitung jederzeit ihre Firma ändern und weiter erscheinen könnte und nur zu verbieten sei wegen der nummehrigen anstößigen Haltung. Ich frage Sie, liegt denn hier nicht die flagranteste Gesetzesverletzung vor, die man sich denken kann? (Sehr richtig! links.) Es erscheint von demselben Drucker ein ganz fadens, langweiliges Blatt und dann kommt der Polizeipräsidient und unterdrückt munter weiter, zweimal in zwei Tagen. Stein, das war nicht die Absicht des Gesetzgebers, und für den vorliegenden Fall trifft den Minister des Innern und das Staatsministerium die volle Verantwortung. (Sehr richtig! links.) Der Minister kann uns hierbei nicht entschließen, denn einer seiner Vorgänger, der Graf Eulenburg, hat gesagt, es solle Niemand verwehrt sein, anderen Sinnen zu werden. Wenn die sozialistischen Führer Möhl, Liebknecht u. i. w. wirklich künftig in ihre Tendenzen in friedlicher Weise vortragen wollten, so würde es ein viel sichereres und deutlicheres Kennzeichen dafür sein, wenn sie ein anderes Organ mit friedlicher Tendenz gründeten, und dem stehe nichts entgegen. (Hört! hört! links.) Ich frage nochmals: Liegt hier nicht die flagranteste Gesetzesverletzung vor? Diese Maßregel stellt sich dar als eine gehässige Verfolgung, als eine Confiscation des Privat-eigentums, die keineswegs im Interesse der öffentlichen Sicherheit geboten war. Mich dauern dabei nur die armen Arbeiter, die ihr Brot verlieren. Warum wollen Sie diesen den Lebensabend abschneiden? Sind da nicht eine Reihe von Männern darunter, die ohne Schuldföhnen müssen, weil das Gesetz in dieser, ich kann nicht anders sagen, himmelschreiende Weise angewendet wird? Wenn die Dinge in Preußen so weiter laufen, kann es dahin kommen, daß diese Herren, denen wir so weitgehende Vollmachten geben, auch mit ihrem Vermögen verantwortlich gemacht werden, wie in England, wo ein Minister oder der Polizeipräsidient, der derartig in die Vermögensphäre des Einzelnen eingreift, auch regelrechtlich gemacht wird vor dem Richter. (Große Unruhe.) Das Volk wird diese Forderung durchsetzen, wenn die Dinge derartig verlaufen. (Aha und Lachen rechts.) Wenn das in irgend einem Winkel unseres Vaterlandes seitens des Landrats geschähe, bei dem die sozialdemokratische und freisinnige Partei identisch sind, wäre es zwar nicht zu billigen, aber erklärlich. Aber hier in der Haupt- und Residenzstadt, unter den Augen der Regierung und des für die Durchführung des Socialistengesetzes verantwortlichen Reichsanzlers — im Reichstag werden wir auch darüber ein Wort zu sprechen haben — sind solche Dinge passiert.

Der Herr Minister wird mit natürlich mit voller Objectivität antworten: Warten Sie, bis die Beschwerde-Instanz gesprochen hat! Was hilft das Warten? Jeder Tag schlägt eine weitere Coniscation von Eigentum in sich. Der Staat ist aber zur Sicherung des Eigentums da. Wir haben hier einen Vorgesetzten von dem, was uns beschreitet wird, wenn jetzt die Einführung des Socialistengesetzes in das gemeinsame Recht vollen wird. Wollen Sie uns etwa vorher zeigen und lüstern machen, was wir zu erwarten haben? Wenn es richtig ist, was

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)  
die „Köl. Stg.“ sagt, ich kann es ja nicht beurtheilen, sehen Sie da nicht alle die Linien, die auf dasselbe Ziel hinauslaufen, auch die freisinnige Partei als staatsgefährlich darzustellen? Ich erinnere nur an die gestrige Aeußerung des Abg. v. Puttkamer über die jünglose Presse. Ich erinnere ferner an die Brochüre „Auch ein Programm aus den 99 Tagen“. In solchen Blättern, die sich nicht schämen, alles das alsbare Wahrheit anzunehmen, in denen jetzt die freisinnige Partei als Landesverrätin hingestellt wird, deren Mitglieder sogar mit hochgestellten Personen die landesverrätherische Absicht hätten, ein neues Welfenreich zu gründen, und Elsass-Lothringen an Frankreich zurückzugeben — mit solchen bodenlosen Verlautungen und niedrächtigen Lügen (große Unruhe) sucht man uns zu brandmarken, die wir es an Patriotismus mit jeder Partei aufnehmen können. Das sind die Unterlagen für das zukünftige Gesch. Wenn die Majorität dieses zweitscheidige Gesetzes in das gemeinsame Recht hereinbringen will, so wird nur ein Martyrium für uns erreicht werden, das aber nicht denen zur Ehre gereicht, welche solche Gesetze machen. Es ist ein Unglück, daß das Socialistengesetz das Gefühl für solche Dinge abstumpft. In constitutionellen Staaten, wie jetzt wieder in England, wird die öffentliche Meinung erregt, wenn nur ein Mann verleumdet wird. Wenn man hier eine ganze Partei fälschlicher Weise des Landesverrats bezeichnet, gibt es sogar eine Presse, die sich nicht schämt, dem zu jubeln. Das muß Erbitterung hervorrufen und läßt sich nicht anders gut machen, als durch strenge unparteiische Handhabung der Gesetze. Die öffentliche Meinung in ganz Deutschland sieht in diesen Tagen auf den Minister des Innern, sie verlangt von ihm ein Eingreifen, eine Sühne für dieses ungerechtfertigte Verfahren, und ich hoffe, daß trotz Ihres Sachens (zu Rechts) der Minister — das ist seine Pflicht — dagegen einschreiten und diesem Verfahren Einhalt thun wird. (Lange anhaltender Beifall links.)

Minister Herrfurth: Was die Beschlagnahme der Nr. 65 der „Volkszeitung“, das Verbot dieser Nummer und das Verbot des ferneren Erscheinens dieser Zeitung anbelangt, so ist dasselbe auf Grund der Bestimmungen des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie erfolgt. Über die Ausführung von Reichsgesetzen und die dabei hervortretenden Mängel haben nach der Reichsverfassung nicht die Landesregierungen der einzelnen Bundesstaaten, sondern der Bundesrat bezw. die in dem Reichsgesetze bezeichnete Behörde zu befinden. Ich halte mich deshalb überhaupt nicht für befugt, auf eine materielle Erörterung der Richtigkeit dieses Verbotes in diesem Hause einzugehen. (Sehr richtig! rechts.) Der Polizeipräsident von Berlin ist die Landespolizeibehörde; er ist zweifellos formal befugt zu denjenigen Anordnungen, welche das Reichsgesetz den Landespolizeibehörden der Einzelstaaten überweist. Wenn von dem Vorredner in formaler Beziehung geltend gemacht ist, daß das Verbot im Widerspruch mit den Bestimmungen des Socialistengesetzes nicht mit Gründen verfehlt war, so ist diese Beschwerde inzwischen erledigt, da eine zweite, mit Gründen versehene Verbotsverfügung unterm 19. c. der Redaktion der „Volkszeitung“ übermittelt ist. Gegen ein solches Verbot steht dem Verleger, Verfasser und Herausgeber das Recht der Beschwerde bei der aus Grund des § 26 des Socialistengesetzes eingesetzten Reichskommission zu. (Sehr richtig! rechts.) Nach dem Inhalt der mir gestern, nicht etwa schon vorgestern, zugegangenen Beschwerde des Herausgebers und Verlegers ist die Beschwerde von denselben bereits angebracht. Die sachliche Entscheidung darüber, ob dieses Verbot begründet sei oder nicht, steht ausschließlich der Reichskommission zu. (Hört, hört! rechts.) Abg. Rickert: (Einschalten!) Nachdem die Sache bei der Reichskommission abhängig ist, kann ich mich nicht für befugt halten, der Entscheidung dieser Behörde vorzugreifen. (Sehr richtig! rechts.) Dieser Fall unterscheidet sich von der „Einschaltung“ der „Volkszeitung“. Als die Letztere verboten wurde, erfolgte nicht ein Auruhr der Reichskommission, es wurde lediglich eine Beschwerde beim Minister des Innern angebracht. Es handelt sich da nur um ein anerkanntes Organ der freisinnigen Partei. Hier ist ein Verbot ergangen gegen eine Zeitung, die der Abg. Rickert von seinen und seiner Partei Rocklöcken abzuschütteln versucht. (Beifall links.) Abg. Rickert versucht es gut. Es hält sie für die Brücke, welche seine Partei von der socialdemokratischen trennt oder vielleicht verbindet. (Sehr richtig! rechts.) In der Rechtsähnlichkeit dieser Sache und dem anderen Charakter dieser Zeitung liegt die Ursache, daß ich in gleicher Weise einzutreten nicht in der Lage war. Was das Verbot der angeblichen Fortsetzung der „Volkszeitung“ anlangt, namentlich das gestern Abend erfolgte Verbot der „Zukunft“, so hat bezüglich der Richtigkeit dieses Verbots nicht die Reichskommission, sondern der Richter darüber zu befinden, ob eine Fortsetzung vorliegt oder nicht. In dieser Beziehung habe ich einzutreten bisher schon aus dem einfachen Grunde keine Veranlassung gehabt, weil nicht nur keine Beschwerde an mich ergangen ist, sondern weil ich von diesem Verbot überhaupt erst Kenntnis erhalten habe eine Stunde, bevor ich in dieses Haus kam, durch die Zeitungen und dann hier durch den Abg. Rickert. In dieser Beziehung muß ich mir also das Weiterre vorbehalten. (Beifall Beifall rechts.)

Abg. v. Kardorff: Die Frage gehört nicht vor unser Forum. (Beifall rechts.) Daß sie hier vorgebracht wird, ist nur ein Versuch, Stimmung zu machen und Einfluß auszuüben auf diejenigen Instanzen, bei denen die Entscheidung liegt. (Sehr richtig! rechts.) Ich lasse mich deshalb materiell auf die Sache nicht ein und glaube, daß das Haus wohlthut, über diese Frage die Debatte nicht fortzusetzen, weil sie vor das Forum desselben in diesem Augenblick nicht gehört. (Beifall rechts.)

Abg. Mundel: Ich finde immer eine gewisse Scheu in der Beurtheilung dessen, was vor dieses Haus gehört, wenn es sich um Dinge handelt, die Ihnen nicht angenehm sind. (Sehr richtig! links.) Man hat ja sonst über Manches hier verhandelt, was vor den Reichstag gehört. Ich sehe nicht ein, warum wir über diese Dinge nicht verhandeln sollen. Es handelt sich bei diesem Staatsziel um Leistungen, die das Land dem Minister schuldig ist. So spreche ich auch von den Leistungen, die der Minister dem Lande schuldig ist. Ich meine, das gehört zur Sache. Daß wir die Absicht hätten, der Entscheidung der Reichskommission vorzugeben, glaubt wohl Herr v. Kardorff selbst nicht. Wenn wir die Absicht hätten, so würde das wohl das Gegenteil dessen zur Folge haben, was wir erreichen wollen. Solche Hintertexte, wenn wir sie betreten wollten, sind uns verschlossen und, Gott sei Dank, wir wollen sie nicht betreten. Wir haben auch gar nicht die Befürchtung, daß es noch eines Einflusses auf die Reichskommission bedarf. Denn was wir tadeln, ist derartig ungewöhnlich, daß es keinen vernünftigen unbefangenen Menschen gibt, der es nicht von Haue aus begreift. Man braucht nicht Mitglied der Reichskommission zu sein, um zu sehen, daß die Interpretation des Polizeipräsidenten dem Gesetz geradezu Gewalt antut. (Beifall links.) Man sagt, man sei geneigt, Alles zu verzeihen, was man versteht. Ich glaube zu verstehen, wie man zu dieser Maßregel kam. Gestatten Sie mir aber die Ausnahme, daß ich sie darum doch nicht verzeihen kann. Man tadelt den Artikel vom 17. März. Ich bin fest überzeugt, die Herren haben ihn alle gelesen. Denn noch vor kurzem lag die „Volkszeitung“ im Hause aus. Jetzt sehe ich mit Vergnügen, daß man diesen Blag mit dem „Völker“ gefüllt hat. Dieses „Völker“, das Stöcker-Sche, wird sich vielleicht an diesem Blag sehr unglücklich fühlen. (Heiterkeit rechts.) Die Ursache der Unterdrückung der „Volkszeitung“ liegt in diesem Artikel nicht, sondern liegt weiter zurück. Ein Artikel vom 9. März ist es, der böses Blut gemacht hat. (Sehr wahr! rechts.) Den rächt man in dem Artikel vom 17. März. (Zustimmung rechts.) Wenn sich wieder einer der Herren darüber freuen sollte, so will ich bemerken, daß diese Rache gegen das Gesetz verübt (Sehr richtig! links), und wennemand die Regierung hat, sich über diesen Verstoß zu freuen, der freue sich, ich habe nichts dagegen. (Heiterkeit rechts.) Ich sehe, daß Sie davon Gebrauch machen, und daß überhaupt die Heiterkeit bei Ihnen vorherrscht. Nun es kann ja vielleicht einmal kommen — es würde mir das eine schmerzhafte Freude sein — daß auch auf Ihrer Seite ein Organ daraus käme, das man ähnlich behandelt. Herr v. Hammerstein weiß, daß auch die Kreuzzeitung nicht über jede Aufsicht erhaben ist. (Beifall links.) Ich würde mich freuen, dann mit derselben Wärme für die Kreuzzeitung sprechen zu können. (Heiterkeit rechts.) Beides sind meine Parteiblätter nicht. Mir gefällt Vieles, was in der „Volkszeitung“ steht, aber hier und da auch Manches, was in der Kreuzzeitung zu lesen ist. (Heiterkeit rechts.) Da mache ich keinen Unterschied. Sich über den Mißgriff der Behörden zu freuen, hat nur eine Partei Veranlassung und diese ist hier nicht vertreten. (Beifall links.) Die Socialdemokraten draußen können sich freuen und freuen sich, daß an andere auch mal das Messer kommt. Aus Zweckmäßigkeitsgründen kann man versuchen, ein Gesetz zu ändern, aber man hat niemals das Recht, das Gesetz zu verlegen. Eine Interpretation, die sich ausnimmt, wie ein Hohn des Gesetzes, kann ich einer Anwendung des Gesetzes unmöglich mehr nennen.

Will man denn in allem Ernst sagen, daß der Artikel vom 17. März

„Ein Gedenktag“ — und nur um den Inhalt dieses Artikels handelt es sich —, der den 18. März 1848 mit Recht röhmt (Unruhe rechts) — dieses Factum ist in der Geschichte anerkannt. Sie wollen es immer leugnen, aber Sie können nicht. (Heiterkeit rechts.) — etwas zu thun hat der Socialdemokratie, von der man damals, als Laßalle noch als ein Gutsnachbar vom Reichskanzler angesehen wurde, nichts wußte? Soll man darin, daß ein historisches Ereignis verherrlicht wird, eine Aufforderung finden, das Ergebnis zu wiederholen? Glauben Sie etwa, daß diejenigen Machthaber Frankreichs, die jetzt die Weltausstellung zur Centenarfeier der Revolution veranstalten, die Franzosen einladen wollen, die Revolution mit allen ihren Folgen zu wiederholen? Oder sollte jemand im Ernst glauben, daß wir mit unserer Reformationsfeier an irgend einen zweiten Luther die Aufforderung gerichtet hätten, nun seinerseits noch einmal zu reformieren? (Große Heiterkeit links.) Es wird in dem Artikel gesagt — und das ist wahr — daß mit dem 17. März — ob es ohne ihn gegangen wäre, ist gleichgültig — Preußen in die Reihe der Verfassungsstaaten eingetreten ist, und daß wir damit ein Vermächtnis erhalten hätten, das wir heilig zu halten haben. (Unruhe rechts.) Daß Sie keinen Respect davor haben, macht uns die Sache nur heiliger. (Beifall links.) Und doch ist Manches von dem Vermächtnis verloren gegangen. (Auf rechts: Ein wahrer Segen!) Eine Aufforderung also, jetzt die Scenen von 1848 zu wiederholen, ist in dem Artikel mit keiner Silbe enthalten, und diese Aufforderung hinzulegen, gebraucht der Polizeipräsident einige anscheinend geringfügige Abänderungen, die er aber nicht in der Sile vorgenommen hat, die vielmehr wohlberechnet sind und zu denen er sich zwei Tage Zeit genommen hat. Daß der Polizeipräsident die Arbeiter hineinsein möchte hat, ist um so komischer, als das Wort „Arbeiter“ oder „arbeitende Schichten“, wie es in dem Artikel heißt, mit den „Socialdemokraten“ gar nichts gemein hat. Das Wort „Arbeiter“ ist von einem Theil der Arbeiter für „Socialdemokrat“ gebraucht worden, weil das Wort „Socialdemokrat“ verboten war. Das das Polizeipräsidium auf dieses Wort nicht nimmt und Arbeiter und Socialdemokrat für identisch erklärt, ist kein Compliment für unseren Arbeitervstand, aber ein Compliment für unseren Polizeipräsidenten ist es auch nicht. Die Bemerkung, daß das reiche Erbe vom 18. März nunmehr verloren ist, und die Neuerteilung, daß der 18. März dem ehrlichen, arbeitenden, treuen Volke gehören, sind von dem Polizeipräsidenten umgestellt worden, weil es für seine Verfügung besser paßt. Der Polizeipräsident citirt dann, „es müsse das Gefühl der tiefsten Bejahung die Lebenden ergreifen“, während die „Volkszeitung“ es nicht für nötig hält, zu sagen, daß diese Bejahung die Lebenden ergreife, sondern daß sie bereits haben. Diese kleinen Aenderungen zeigen, wie der Polizeipräsident daran gearbeitet hat, diesen historischen Rückblick auszuarbeiten und neu aufzuputzen zu einer „Aufforderung für die Zukunft“. Dazu hat er zwei Tage gebraucht, um die seine Verfügung ungefährlicher Weise hinausgeschoben worden ist. So unbedeutend ist dieser Aufschub nicht, denn das Ausnahmegesetz ist nur unter ängstlicher Beobachtung aller Formen anzuwenden.

Jedermann weiß, was es heißt, wenn eine Zeitung inhibiert wird. Darum sagt das Gesetz mit Zug und Recht, daß, wenn man das Fortsetzen verbietet, die Gründe dafür sofort angegeben werden sollen. Man hat allerdings bei Abfassung des Gesetzes angenommen, die Gründe würden nicht so schwierig zu bearbeiten sein (Heiterkeit links), sonst würde man zwei Tage Frist gegeben haben. Der Polizeipräsident hat sie sich genommen, und der Herr Minister hat dafür nicht einmal ein Wort des Tadels gehabt, weil der Polizeipräsident inzwischen seine Gründe dem Verleger der Zeitung bekannt gegeben habe. Zwei bis drei Tage bedeuten aber etwas für ein Zeitungsunternehmen, und jetzt dauert es ja auch noch eine Weile, ehe die Reichskommission zusammentritt. Ich hoffe, daß der Minister wenigstens dafür sorgen wird, daß wir die Entscheidung noch vor dem Quartalswechsel haben, damit diejenigen nicht Recht behalten, welche meinen, daß die ganze Maßregel, die doch einmal wieder aufgehoben werden muß, nur zeigen solle, daß auch schon eine Beschlagnahme im Stande ist, ein oppositionelles Organ zu ruinieren. (Unruhe rechts.) So sieht die Sache in der That aus, und deshalb haben wir heute schon hier die Sache zur Sprache gebracht. Damit, daß die Reichskommission nachher kommt und sagt, was sich von selbst versteht, daß das Verbot unzulässig ist — wenn sie anders sagen sollte, werden wir uns am rechten Platze auch darüber unterhalten — ist die Sache nicht erledigt. Damit sind die Wirkungen nicht aus der Welt geschafft, damit ist der jetzt schon erfolgte finanzielle Nutzen des Unternehmens nicht wieder gut gemacht, wenn er auch dadurch etwas verminder ist. Mir ist die Frage wichtig, was, wenn solche Arten des Vorgebens Mode werden und der gleichen Dinge sich wiederholen, aus unserer Freiheit überhaupt werden soll. (Sehr richtig! links.) Daß wir die Hoffnung aussprechen, es könne einmal die Zeit kommen, wo der betreffende Beamte an seinem eigenen Geldbeutel für solche Maßregeln gestraft wird, erregte Ihre Freude. Vielleicht sind wir schon in diesem Falle so weit. Wenn sich ein ordentlicher Richter finden sollte — und er wird sich finden — und wenn sich ein Comptenzgerichtshof finden sollte, der in diesem Falle den Comptenzconflict nicht für begründet hält, so könnte man vom Rechtsstandpunkt der Ansicht sein, daß ein Beamter, der das Gesetz so zwingt, wie man hier das Socialistengesetz gewünscht hat, entweder dolо malo oder culpa lata gehandelt, und den Schaden, den er, täppischer Weise, möchte ich fast sagen, angerichtet hat, aus seinem eigenen Beutel zu tragen hat. Deshalb war es Zeit, die Sache zum Vortrag zu bringen. Einfluß auf die entscheidenden Behörden suchen wir nicht. Wir wollten vor dem Lande zeigen, wie weit wir mit dem Socialistengesetz gekommen sind, in einem Zeitpunkt, wo es sich darum handelt, das Gesetz zu erweitern. Der Fall kommt zur rechten Zeit, um dem Lande die Augen zu öffnen. (Lebhafte, wiederholter Beifall links, Bischof rechts.)

Abg. v. Kardorff: Die Frage gehört nicht vor unser Forum. (Beifall rechts.) Daß sie hier vorgebracht wird, ist nur ein Versuch, Stimmung zu machen und Einfluß auszuüben auf diejenigen Instanzen, bei denen die Entscheidung liegt. (Sehr richtig! rechts.) Ich lasse mich deshalb materiell auf die Sache nicht ein und glaube, daß das Haus wohlthut, über diese Frage die Debatte nicht fortzusetzen, weil sie vor das Forum desselben in diesem Augenblick nicht gehört. (Beifall rechts.)

Abg. Mundel: Ich finde immer eine gewisse Scheu in der Beurtheilung dessen, was vor dieses Haus gehört, wenn es sich um Dinge handelt, die Ihnen nicht angenehm sind. (Sehr richtig! links.) Man hat ja sonst über Manches hier verhandelt, was vor den Reichstag gehört. Ich sehe nicht ein, warum wir über diese Dinge nicht verhandeln sollen. Es handelt sich bei diesem Staatsziel um Leistungen, die das Land dem Minister schuldig ist. So spreche ich auch von den Leistungen, die der Minister dem Lande schuldig ist. Ich meine, das gehört zur Sache. Daß wir die Absicht hätten, der Entscheidung der Reichskommission vorzugeben, glaubt wohl Herr v. Kardorff selbst nicht. Wenn wir die Absicht hätten, so würde das wohl das Gegenteil dessen zur Folge haben, was wir erreichen wollen. Solche Hintertexte, wenn wir sie betreten wollten, sind uns verschlossen und, Gott sei Dank, wir wollen sie nicht betreten. Wir haben auch gar nicht die Befürchtung, daß es noch eines Einflusses auf die Reichskommission bedarf. Denn was wir tadeln, ist derartig ungewöhnlich, daß es keinen vernünftigen unbefangenen Menschen gibt, der es nicht von Haue aus begreift. Man braucht nicht Mitglied der Reichskommission zu sein, um zu sehen, daß die Interpretation des Polizeipräsidenten dem Gesetz geradezu Gewalt antut. (Beifall links.) Man sagt, man sei geneigt, Alles zu verzeihen, was man versteht. Ich glaube zu verstehen, wie man zu dieser Maßregel kam. Gestatten Sie mir aber die Ausnahme, daß ich sie darum doch nicht verzeihen kann. Man tadelt den Artikel vom 17. März. Ich bin fest überzeugt, die Herren haben ihn alle gelesen. Denn noch vor kurzem lag die „Volkszeitung“ im Hause aus. Jetzt sehe ich mit Vergnügen, daß man diesen Blag mit dem „Völker“ gefüllt hat. Dieses „Völker“, das Stöcker-Sche, wird sich vielleicht an diesem Blag sehr unglücklich fühlen. (Heiterkeit rechts.) Die Ursache der Unterdrückung der „Volkszeitung“ liegt in diesem Artikel nicht, sondern liegt weiter zurück. Ein Artikel vom 9. März ist es, der böses Blut gemacht hat. (Sehr wahr! rechts.) Den rächt man in dem Artikel vom 17. März. (Zustimmung rechts.) Wenn sich wieder einer der Herren darüber freuen sollte, so will ich bemerken, daß diese Rache gegen das Gesetz verübt (Sehr richtig! links), und wennemand die Regierung hat, sich über diesen Verstoß zu freuen, der freue sich, ich habe nichts dagegen. (Heiterkeit rechts.) Ich sehe, daß Sie davon Gebrauch machen, und daß überhaupt die Heiterkeit bei Ihnen vorherrscht. Nun es kann ja vielleicht einmal kommen — es würde mir das eine schmerzhafte Freude sein — daß auch auf Ihrer Seite ein Organ daraus käme, das man ähnlich behandelt. Herr v. Hammerstein weiß, daß auch die Kreuzzeitung nicht über jede Aufsicht erhaben ist. (Beifall links.) Ich würde mich freuen, dann mit derselben Wärme für die Kreuzzeitung sprechen zu können. (Heiterkeit rechts.) Beides sind meine Parteiblätter nicht. Mir gefällt Vieles, was in der „Volkszeitung“ steht, aber hier und da auch Manches, was in der Kreuzzeitung zu lesen ist. (Heiterkeit rechts.) Da mache ich keinen Unterschied. Sich über den Mißgriff der Behörden zu freuen, hat nur eine Partei Veranlassung und diese ist hier nicht vertreten. (Beifall links.) Die Socialdemokraten draußen können sich freuen und freuen sich, daß an andere auch mal das Messer kommt. Aus Zweckmäßigkeitsgründen kann man versuchen, ein Gesetz zu ändern, aber man hat niemals das Recht, das Gesetz zu verlegen. Eine Interpretation, die sich ausnimmt, wie ein Hohn des Gesetzes, kann ich einer Anwendung des Gesetzes unmöglich mehr nennen.

Abg. Windthorst: Das Abgeordnetenhaus kann in dieser Frage nicht entscheiden, wohl aber seine Meinung aussprechen, um einen Einfluß auf die Regierung auszuüben. Aber das Vorbringen der Sache ist verfrüht; es herrscht noch viele Verwirrung über die Sache. Erst müssen die Instanzen, welche darüber zu sprechen haben, gehört werden. Es liegt ein Aulau für die Regierung vor, dab zu wissen, daß die Instanzen mit der nötigen Rücksicht vorgehen. Ich habe nur den dringenden Wunsch, daß das weitere Verfahren noch weitere Gründe ergibt. Bezüglich des Vorwegens gegen angebliche Fortsetzungen der verbotenen Zeitung scheint mir des Eifers zu viel angewendet zu sein; denn der Schaden sollte nicht größer gemacht werden als er absolut sein muß. Ich billige mit meinen Ausführungen nicht die Artikel der „Volkszeitung“. Ich erkenne kein Recht auf Revolution an; aber solche vulkanische Ausbrüche sind eine ernste Mahnung, zu untersuchen, ob wir überall das Richtige treffen, ob wir nicht Magazin befordern, zu solchen vulkanischen Ausbrüchen treiben. Den Artikel vom 9. März verurtheilen meine Freunde im höchsten Grade. (Zustimmung.) Ich würde das nicht hervorheben, wenn ich nicht wüßte, wie die Jungen geschäftig sind, uns zu verleumden. (Hört!) Ich wünsche nur, daß die Regierung eine schläunige Entscheidung herbeiführt und nicht hindert, daß neu erscheinende Prekärzeugnisse in der Offizin hergestellt werden.

Ein Schluskantrag wird angenommen.

Bei den Ausgaben für die Polizeiverwaltung in Berlin ergreift das Wort Abg. Mundel: Die Ereignisse von 1848 kann ich nicht als einen Vulkan auffassen, sondern höchstens als ein Gewitter. Die Verfassung feierte am 18. März ihren Geburtstag, und deswegen dürfen wir ihn nicht vergessen. Ich gehöre einer Partei an, die monarchisch ist, aber nicht byzantinisch. Deshalb hat mir Vieles in den Artikeln der „Volkszeitung“ gefallen, aber nicht Alles. Daß ich die Artikel der „Volkszeitung“

nicht ganz vertrete, versteht sich von selbst; denn das habe ich nicht nötig und mehr als das Nötige thue ich nicht gern. Ich habe meine Ansicht deduzirt, doch nicht etwa um Polizeipräsident zu werden; meinem Ehreiz ist mit einer Oberpräsidentenstelle noch nicht genügt. (Heiterkeit.) Aber beurtheilen muß ich den Präsidenten, damit er mehr Vorsicht annimmt; dann werden wir auch nachsichtiger sein. Ich will mit dem Hinweis auf den Geldbeutel die Beamten nicht von der Erfüllung ihrer Pflicht abhalten, sondern nur von der Verleugnung ihrer Pflicht.

Abg. v. Rauchhaupt: Eine Partei, über welche die jüngste Geschichte unseres Landes noch mehr enthüllen wird, als wir schon jetzt wissen, hat kein Recht, uns den Vorwurf des Byzantinismus zu machen. (Gutachten links: Welche Entblößungen? Zuruf rechts: Abwarten!)

Der Etat des Ministrums des Innern wird genehmigt.  
Beim Etat des Cultusministeriums erläutert auf eine Anfrage Rickert der Cultusminister von Göhler, daß die Verfügung des Landrates Martinus in Schwelm, über welche im Hause bereits berichtet ist, durch Verfügung der Regierung in Arnsberg vom 9. März außer Kraft gesetzt worden ist. Die Regierung in Arnsberg hat ihre Verfügung aus eigener Erwägung erlassen.

Abg. Rickert: Die Verfügung soll den Zusatz haben: Vorbehaltlich des disziplinarischen Verfahrens gegen die Lehrer. Sollen die Lehrer diszipliniert werden wegen Ausübung ihres Petitionsrechts und Lieberreichung der Petition an einen freisinnigen Abgeordneten?

Minister von Göhler: Die Verfügung enthält diesen Zusatz. Wie kommt der Abg. Rickert zur Kenntnis der Regierungsverfügung? Was der Zusatz bedeutet, weiß ich nicht.

Abg. Rickert: Ich habe die Verfügung in den Zeitungen gelesen. Da der Minister jetzt den Sachverhalt kennt, möchte ich ihn bitten, daß der Landrat nicht weitere Gelehrwidrigkeiten begehe. Die übrige Debatte zum Cultusetat war meist von untergeordneter Bedeutung.

Schließlich wird der Etat und das Etatgesetz im Ganzen angenommen. Damit ist die dritte Beratung des Etats beendet.

Schluß 3½ Uhr.

Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. (Eisenbahngesetz.)

### Neichstag.

\* Berlin, 21. März. Im Reichstage kam heute der Nachtragstat zur zweiten Beratung. Der Reichskanzler wohnte der Sitzung von etwa 2 bis 4 Uhr bei. Der militärische Theil der Vorlage wurde ohne erhebliche Debatte angenommen. Der Abg. Rickert machte nur den ablehnenden Standpunkt der freisinnigen Partei geltend und verlangte insbesondere, daß dieser bei der Septennatsberatung nicht vorausgesetzten und vorausgesagten Mehrbelastung eine Entlastung an anderer Stelle gegenüber gestellt werde. Bei der Theilung der Admiralität in ein Obercommando und ein Marineamt trat das Centrum der freisinnigen Partei bei, allerdings nicht aus denselben Gründen, wie sie Rickert ausführte, daß diese Scheidung

immer den Vorsprung vor anderen haben. Auf Vorschläge in dieser Richtung verzichte ich, da ich bei der Mehrheit auf kein Entgegenkommen rechnen kann. Ich kann aber die Verantwortung für die Mehrausgaben des Ordinariums für die neue Bespannung nicht übernehmen.

Die sämtlichen Forderungen werden ohne weitere Debatte nach den Anträgen der Budgetcommission bewilligt.

Die Commission hat auch der beantragten Theilung der obersten Spitze der Marineverwaltung in ein Obercommando und ein Reichsmarineamt zugestimmt, sie hat sich nach dem Referat des Abg. Kalle davon überzeugt, daß das Nebeneinanderfunctioniren der beiden Spalten sich ohne Reibungen und Störungen vollziehen werde, und daß die Zweitheilung sich auch mit den constitutionellen Verhältnissen des Deutschen Reiches sehr gut vertrage. Die Billigung des Princips der Trennung ist mit 13 gegen 6 Stimmen erfolgt.

Abg. v. Frankenstein erklärt im Namen des Centrums, daß es der Trennung nicht zustimmen werde, weil die Dringlichkeit nicht nachgewiesen sei und die Vorlage auch nicht die Gefamtkosten der Neuorganisation repräsentire, da die Ausgaben für den Neubau des Obercommandos fehlten, der im nächsten Jahre doch nothwendig würde.

Abg. Delbrück (Reichspartei) entgegnet, daß dieser Neubau auch ohne die Scheidung würde nothwendig geworden sein. Im Uebrigen widerlegt Redner die Behauptungen, als ob die neue Einrichtung mit derjenigen identisch sei von 1863-70.

Abg. Richter: Die Theilung der Admiralität in ein Obercommando und ein Marineamt lehnen wir grundsätzlich ab, nicht weil wir die Kosten für einen Neubau nicht voraussehen können, sondern weil die Maßregel an sich als schädlich für unsere Marine ansehen. Ich habe im Gegenfaz zu dem Vorredner zwischen der neuen und jener älteren Organisation auch in den Commissionssitzungen keinen Unterschied zu erkennen vermocht.

Daß das Obercommando eine größere Bedeutung gegenüber dem Marineamt haben soll, würde meine Bedenken nur verstärken. Es würde

so eine Instanz geschaffen, die unabhängig vom Reichskanzler dasteht. Wenn die entscheidende Stimme des Obercommandos den Vorredner in Commando-Angelegenheiten beruhigt, so ist zu erwägen, daß eine grohe Zahl von Fragen gerade Commando-Angelegenheiten und Verwaltungs-Angelegenheiten zugleich sind. Hier werden immer ungelöste Differenzen bleiben und Streitigkeiten nicht zu vermeiden sein.

Von einem Grundfaz, daß immer der älteste Offizier der Verwaltung vorstehe, habe ich bisher nichts gewußt. Es wäre dann eher am Platze, diesen Grundfaz abzuschaffen, als auf ihm eine Neuorganisation zu bauen. Die Verhandlungen der Commission haben die Gründe gegen die Theilung bei mir nur verstärkt. Es ist eigentlichlich, daß die ganze Discussion sich darauf beschränkt, nachzuweisen, daß die Neuorganisation keine Nachtheile bringe. Man ändert doch nicht an Dingen, die 18 Jahre lang bestehen, wenn nicht eclatante Vortheile dadurch erwachsen. Es ist beachtenswerth, daß in England die Militärvorwaltung geschieden ist in ein Obercommando mit Rücksicht darauf, daß eine Dame Monarchin ist, und

in einer Verwaltung, aber in Bezug auf die Marine beides vereinigt ist. Wenn dies bei der größten Marine der Fall ist, so kann man bei uns nicht gelten machen, daß eine Person beide Zweige nicht übersehen könne. Ich habe den Eindruck, daß diese ganze Neuorganisation nicht aus der Sache selbst heraus entstanden ist, sondern daß sie auf bestimmte Personen abgeschritten ist. Mir ist nicht bekannt, ob es vielleicht auch zulässig sein soll, das Obercommando nach Kiel zu verlegen. Würde es getheuen können, und dann beide Spalten nicht mehr persönlich zu verleben im Stande sein, sondern nur noch brieftisch, so würden sich die Unzuträglichkeiten verhafeln. Unter allen Umständen aber halte ich diese Zweitheilung für die Entwicklung unserer Marine schädlich und stimme deshalb dagegen.

Contre-Admiral Heusner entgegnet diesen Ausführungen mit Bezugnahme auf die schon in der ersten Leitung gegebenen Darlegungen.

Reichskanzler Fürst von Bismarck: Ich habe das Bedürfnis, auch vom Standpunkte des Reichskanzlers und der Reichsverfassung einige Bemerkungen über die Vorlage zu machen. Ehe ich dazu schreite, wende ich mich gegen die Neuordnung des Herrn Freiherrn von Frankenstein, daß diese Sache, wenn sie wirklich eilig und dringend wäre, früher hätte vorgetragen werden müssen und daß sie ebenso eilig, wie heute, am Tage der Vorlegung des Hauptetats gewesen sein müsse. Nun möchte ich den Herrn Abgeordneten doch bitten, zu erwägen, daß wir im vorigen Jahre hintereinander zwei Thronwechsel, zwei Souveräne gehabt haben, die für die Landarmee ein hohes Interesse, für die Marine vielleicht nicht ganz dasselbe Interesse hatten, wie der jetzt regierende Herr, daß der Letztere doch, als er zur Regierung kam, eine gewisse Zeit gebraucht hat, um seine Ansichten über die weitere Entwicklung der Marine zum Ausreifen zu bringen. Es wird von dem Herrn, namentlich da er in der Lage war, im Interesse der Erhaltung des europäischen Friedens zunächst sich mit den Aufgaben, Reisen und Besuchen, zu beschäftigen, welche diesen Zweck hatten, nicht verlangt werden können, daß er mit der Schnelligkeit eines Johanni rechtzeitig vorwarnen und vermahnt. Rethes eines Ministeriums sich schlüssig mache über das, was vorgelegt werden soll. Ich bin überzeugt, daß der Herr Freiherr von Frankenstein, wenn er sich diese Stellung des höchsten Kriegsherrn zur Marine vergegenwärtigt, uns daraus keinen Vorwurf wird machen wollen, daß das, was jetzt vorgelegt wird, nicht schon vor drei oder vier Monaten vorgelegt worden ist. Es war eben nicht fertig; es kann aber nichtsdestoweniger, auch wenn es damals nicht fertig war, doch eilig sein. Ich wünsche ja nicht, daß es eilig werde, es würde aber eilig werden, sobald die Aussichten, die wir jetzt auf die Erhaltung des Friedens haben, sich trüben sollten. So wie es bisher bestanden hat, konnte es doch nur bestehen durch eine große Enthaltsamkeit eines sehr militärfreimischen Kanzlers in Bezug auf jede Einmischung in die Dinge. (Heiterkeit.) Es stehen dem Reichskanzler zwei ganz heterogene Behörde, die eine, die Commandobehörde, die lediglich in der Hand des Kaisers liegen soll, der in Krieg und Frieden über die Marine soll verfügen können, die andere, die Verwaltung, die finanzielle Behörde, die in erster Linie dem Reichskanzler Rechenschaft schuldig ist, die sich aber nicht rüthen kann ohne Bezeichnung des Reichstages. Eine Einmischung des Reichskanzlers in das Commando der Armee und Marine halte ich als das sorgfältigst zu Verhüten, weil der Reichskanzler eben vom Reichstag in einer gewissen Abhängigkeit ist, und eine Einmischung des Reichstages in die geltende Macht des Commandos, die größte Gefahr für die staatlichen Verhältnisse bedeuten würde. (Sehr richtig! rechts.) Das werden Sie mir Alle zusagen, und deshalb halte ich die Rechte des Kaisers und die Rechte des Reichstages und der Beamten, die dem Reichstage die Verantwortung schuldig sind, genau von einander getrennt. Der Obercommandirende der Marine soll meines Erachtens ein viel zu hochstehender Solat, will ich sagen, sein, um mit dem Reichskanzler irgend etwas zu thun zu haben, mit dessen Verantwortlichkeit, mit dessen Verfügung. Hätte ich mich bisher nicht enthalten irgend einer Einmischung in Dinge, die ich wenig oder nur mittelbar verstehe, so wäre es schon bisher nicht gegangen. Ich habe das Bedürfnis, daß meine verfassungsmäßige Pflicht zur Einmischung beschränkt werde auf die Grenzen, innerhalb deren sie von der Verfassung überhaupt nur gemeint sein kann. Die frühere Verhältnisstellung beider Stellen war ja möglich, weil unsere Marine unfertig war, klein und unbedeutend; sie wurde eben so mit durchgerissen. Wenn sie heut zu Tage so stark wird, wie sie nach unsrer Genehmigung defensiver und expensiver Natur sein muß, so wird sie meines Erachtens, wie das der Herr Vorredner von der Regierungseite schon bemerkte, die volle Kraft eines ganzen Mannes abfordern. Der die Marine zu comandirende hat, wird gar nicht Zeit haben, sich um die Verwaltung und um seine Verantwortlichkeit dem Reichskanzler gegenüber irgendwie zu bekümmern, und wenn er sich die Zeit dazu nehmen wollte, nun, so würde er sein Commando vernachlässigen. Ich halte das bisherige Verhältnis für gerade so unmöglich, wie es sein würde, wenn der dem preußischen Landtag und indirekt dem Reichskanzler und dem Reichstage verantwortliche Kriegsminister zugleich commandirender General von einem oder mehreren Corps sein würde. Würden Sie das nicht, nicht nur militärisch, sondern auch vom Standpunkte des Laien und Civilisten als eine ungeheuerliche Abnormität betrachten? Diese ungeheuerliche Abnormität habe ich zehn Jahre und ich weiß nicht länger, mühsam durchgeschleppt, und nur durch meine Bescheidenheit in der Einmischung. Seien Sie an meine Stelle einen herrschsüchtigen Kanzler, der ich nicht zu sein glaube (Heiterkeit), so wird das nicht mehr gehen. Deshalb halte ich von meinem, wie ich glaube, in der Verfassung begründeten Standpunkt die Trennung des Commandos von der Verwaltung für unabweslich, und ich glaube, Sie selbst, wenn Sie die Rechte, die Ihnen zufallen, auf die Verwaltung streng ausüben wollen, müssen Sie den illegitimen außerverfassungsmäßigen Einfluß, den das Commando unter Umständen durch sein Gewicht, durch seine Macht auch dem verantwortlichen Reichskanzler gegenüber über kann, verhindern und vermeiden. Sie müssen in Ihrem Interesse, meines Erachtens, die strenge Scheidung von Verwaltung und Reichstag und vom kaiserlichen Militärcorps verlangen. Ich würde es lebhaft bedauern, wenn die Entscheidung über diese Frage

aufgeschoben oder die Vorlage abgelehnt würde. Ich würde mir nur dadurch helfen können, daß ich dieselbe Enthaltsamkeit, wie ich sie bisher geübt habe, auch fortführe, zu üben, das heißt, mich auf die Stellvertretung, die ich ja auch in der Marine habe, absolut verlasse und die Verantwortung meinerseits darüber ablehne. Ich bin vollkommen in der Berechtigung, sie abzulehnen, sobald ich vertrete bin. Ich mache von dieser Berechtigung, sie abzulehnen, sehr selten Gebrauch. Ich decke gern auch meine Vertreter mit meiner Verantwortlichkeit, aber wenn ich mich in der Lage befindet, daß mir für etwas, was ich in Übereinstimmung mit der Verfassung für unabweslich halte, zur Entlastung meiner Verantwortlichkeit, zur Beschränkung derselben auf das ihr verfassungsmäßig zugewiesene Gebiet, wenn ich dafür nicht die Unterstützung des Reichstages haben sollte, dann muß ich mich eben einfach auf die Thatache der Stellvertretung zurückziehen und abwarten, wie es geht. In weiterer friedlicher Entwicklung wird es ja gehen, aber schlecht, zum großen Nachteil für die Marine, in welcher die Eintheilung und Einrichtung noch ein Jahr lang ein Provisorium bleibt, wie der Herr Admiral vorher schon seinerseits bemerkte. Daß das für die Entwicklung der Streitbarkeit und die Freiheit im Dienst der Marine nicht möglich ist, werden Sie selbst zugeben. Das ist aber ein minimaler Grund. Der Hauptgrund für mich ist: Als Reichsfanzer fordere ich im Namen der Verfassung die Trennung; sie ist verfassungsmäßig vorgeschrieben. Ich habe keine Verantwortung für das Commando und ich kann den Herrn, der das Ganze comandirt und verwalte, nicht in die Theile von ein und dreiviertel theilen, von dem das eine Viertel mir gehört und ihm drei Viertel unabhängig von meiner Amtsführung. (Bravo rechts.)

Abg. von Kardorff: Die Frage der Trennung von Commando und Verwaltung ist nicht erst jetzt in den Reichstag hineingeschafft, sondern steht schon lange auf der Tagesordnung. Man kann solchen Neuorganisationen widersprechen, wenn sie sehr große Kosten verursachen, aber die Kosten werden in einem Jahre erspart werden können durch die zweckmäßige Verwaltung. Wenn wir das Recht des Reichstages wahren wollen, wenn wir Kosten ersparen wollen, dann müssen wir die Theilung hinnehmen, die im Mobilmachungsfall doch sofort eintreten muß.

Abg. Miquel: Es handelt sich hier um eine Zweckmäßigkeit und nicht um eine grundfäßliche Frage. Von dem Standpunkt der finanziellen Rücksichten haben wir an einer solchen selbstständigen Behörde schon ein besonderes Interesse. Die geschäftliche Nothwendigkeit einer solchen Organisation können wir nur schwer beurtheilen. Wir müssen daher den Gründen der Regierung vertrauen, wenn wir nicht das Gegentheil beweisen können. Die constitutionelle Seite, welche der Reichskanzler hier vorgetragen hat, ist auch für uns von Bedeutung.

Abg. v. Frankenstein: Nach der Erklärung des Herrn Reichskanzlers über die Dringlichkeit der Forderung werden wir für die Forderung stimmen. (Beifall rechts.)

Abg. v. Hellendorf spricht seine Freude über die Erklärung der Centrumsführers aus und erklärt, daß seine Freunde einstimmig für die Forderung eintreten werden.

Abg. Richter: Die Zweckmäßigkeitfrage wird vom Reichskanzler jetzt schon als eine Verfassungsfrage behandelt. Wir vertreten doch keinen besonderen Standpunkt. Als der Abg. v. Ohlen und Adlerskron die Theilung beantragte, wurde sie einstimmig abgelehnt. Herr v. Stosch und Vice-Admiral Bassa haben sich gegen die Theilung ausgesprochen. Wobei die plötzliche Erkenntnis gekommen ist, erläutre ich mir daraus, daß der Reichskanzler sich auf die Autorität Seiner Majestät des Kaisers bezogen hat. Wäre diese Autorität allein bestimmend, dann brauchten wir überhaupt nicht den Reichstag. Ein besonderer Obercomandeur für das Heer unter Seiner Majestät dem Kaiser besteht nicht, wozu soll er bei der Marine geschaffen werden? Aus der Organisation zweier Behörden, von denen die eine in Kiel, die andere in Berlin stationirt wird, werden nur Reibungen entstehen.

Reichskanzler Fürst von Bismarck: Der Herr Abg. Richter hat mit einer gewissen Übertriebung gefragt, wenn die Ansichten Sr. Majestät des Kaisers hier maßgebend sein sollten, dann brauchten wir keinen Reichstag. Das ist so eine parlamentarische Rede, die sich auf der Seite extremer Parteien sehr leicht einfundet. Ich könnte darauf gerade so gut erwideren: Wenn der Reichstag allein entscheiden sollte, dann brauchten wir gar keinen Kaiser. (Sehr richtig! rechts.) Es ist doch aber wünschenswert, daß die Ansichten des Kaisers, des Höchstcomandirenden über unsre Kriegsmacht zu Lande und zur See, Beachting bei uns finden. Ich habe für nur citirt als Erklärung für die Auffälligkeit der Verwäfung dieser Vorlage, die Freiherr von Frankenstein verübt. Ich kann ja keine Vorlage bei Ihnen einbringen, ohne die Mitwirkung Sr. Majestät des Kaisers; ich brauche seine Ernächtigung, seine Unterschrift. Also der Herr Abg. Richter unterschätzt die Autorität des Kaisers im Reich doch ganz erheblich, wenn er das erwähnen, das Rückzuhalten eingeschlagen auf Stimmungen des Kaisers, auf das stärkere Interesse dieses Kaisers für die Marine als das seiner beiden Vorgänger tadeln. Das Interesse wechselt ja, und wir können uns freuen, einen Herrn zu haben, der der Marine ein lebhafteres Interesse zuwendet als seine Vorgänger, die jung waren in der Zeit, wo wir überhaupt noch keine Marine hatten. Nehmen wir das dankbar an; wenigstens glaube ich, daß alle unsere Seearbeiter es dankbar annehmen. Rächer hat der Abgeordnete Richter gesagt, das Heer habe ja gar kein Obercommando, warum sollte die Marine eins haben. Nun, das Landheer hat — ich weiß nicht, sind es fünfzehn oder sechzehn Obercommandos, die alle unter dem Kaiser direkt stehen, von denen aber keines einen Anteil an der Verwaltung an den Geschäften des Kriegsministeriums beansprucht. Es sind das die commandirenden Generale. Wenn der Abgeordnete die Achten in demselben Umfang kennt, wie ich — ich weiß nicht, ob sie schon publici juris geworden sind — so wird er daraus entnommen haben, daß dem Obercommando der Marine die Attribution eines commandirenden Generals verliehen werden sollen. Das Obercommando der Regierung ist also gewissermaßen ein siebzehnter commandirender General unter dem Namen Marineobercommando. Die Distinction, daß die Kriegsmacht zur See eine besondere Bezeichnung eines commandirenden Generals, der unmittelbar unter dem Kaiser steht, haben soll, können Sie ihr doch wohl lassen, und darüber brauchen wir doch wohl nicht hier weiter zu discussiren. Es ist das eine, ich möchte sagen, Titelfrage. Die Intention Seiner Majestät, so viel ich mich erinnere, ist keineswegs, daß ein Ober-Comandando zu nennen, sondern den Commandirenden der Marine den commandirenden Admiral zu nennen, gerade so wie der Befehlshaber eines Corps zu Lande der commandirende General heißt. Wir wünschen also nur die analogen und fahrlässig erprobten Einrichtungen, wie sie im Landheer sind, daß die Trennung der Marine im Commando und Verwaltung, die Scheidung, nun ich will nicht sagen von Tisch, aber doch von Bett zwischen beiden vollzogen wird (Heiterkeit), damit dem Kaiser gegeben werde, was des Kaisers ist, das Comando, und dem Reichstag gegeben werde, aber auch voll gegeben werde, was des Reichstags ist, damit beide nicht mehr promisse existieren. Ich glaube es ist ein wohl berechtigter und vertragungsmäßiger Anspruch, die die verbündeten Regierungen damit erheben. (Bravo rechts.)

Dem Antrage der Budgetcommission entsprechend wird die Vorlage genehmigt, ebenso die übrigen Nachforderungen für den Etat der Marineverwaltung und für die anderen Specialets ohne Debatte.

Die Vorlage wegen Änderung des Vereinszollgesetzes wird ohne Debatte in dritter Berathung genehmigt.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Aufhebung des Reinigungszwanges für Brautwein.

Abg. Miquel bittet die Regierung um Aufklärung darüber, ob die Untersuchungen nach einem zweckmäßigen Reinigungsverfahren eingestellt werden sollen, oder ob man weitere Versuche anstellen wird, namentlich auch um eine anderweitige Verfälschung und Verschlechterung des Trinkbrautweins zu verhindern.

Staatssekretär v. Bötticher: Die Untersuchungen werden nicht eingestellt, sondern eifrig fortgeführt werden.

Abg. Graf Mirbach (cons.) weist darauf hin, daß die Vorsichtsmäßigregeln an anderer Stelle angebracht werden müßten, ehe der Brautwein in den Consument kommt. Das Nahrungsmittelgesetz ist dafür der geeignete Weg.

Abg. Miquel führt aus, daß dazu eine eingreifende Änderung des Nahrungsmittelgesetzes notwendig sei.

Die Vorlage wird angenommen.

Schluss 4<sup>1/4</sup> Uhr.

Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. (Dritte Berathung des Nachtrags-ets, zweite Berathung des Genossenschaftsgesetzes).

Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.

\* Berlin, 21. März. Der Kaiser erhält die Depesche von der Geburt des Sohnes des Prinzen Heinrich während der Besichtigung der Offizierdienstställe in der Reitbahn der Gardehusaren in Potsdam.

Er läßt sich sofort mit seinem Bruder telefonisch verbinden, um ihm zu gratulieren.

Aus Kiel, 20. März, wird der „Bosc. Ztg.“ geschrieben: Um 10<sup>1/2</sup> Uhr wurde die Prinzessin Heinrich von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Uebrigens hatte Prof. Barth, Director der Geburts- und gynäkologischen Klinik auch das erforderliche Hilfspersonal gestellt, so daß alle Notizen über englische Geburtsheilsfrauen sich als Mythen herausgestellt haben. Das unmittelbar vor dem königlichen Schloß liegende Panzerschiff „Bayern“ gab um 11 Uhr den Salut von 72 Schüssen. Bis zum 36. Schuß wurde in der Wasser-Allee und am Hafen genau gezählt; erst der 37. Schuß gab den Harrenden die Gewissheit, daß der Kieler Hohenzoller ein Prinz sei. Die Theilnahme an dem freudigen Ereignis ist allgemein; der Salut von dem Panzerschiff „Bayern“ war das Signal zum Beflaggen der Häuser, Werften und Schiffe. — Die Anwesenheit der Kaiserin Friedrich auf dem Kieler Schloß dürfte sich weiter in den Frühling hinein erstrecken, als Anfangs erwartet wurde; verschiedene Anzeichen lassen auf eine Verlängerung des Aufenthalts schließen. Die Kaiserin und die Prinzessinen scheinen sich in der Ostseestadt sehr wohl zu fühlen, sie bewegen sich öffentlich ohne jeden Zwang und haben an dem einfachen, geistigen Anregungen nicht entbehrenden Leben der Mittelstadt offenes Gefallen. Die Kaiserin schenkt auch hier den Anstalten, welche für die Pflege und Erleichterung der Kranken und Beladenen erichtet sind, ihre Theilnahme. — Ueber den russischen Besuch bestehen bisher nur Vermuthungen. Sollte die Kaiserbegegnung hier stattfinden, so wird das kaum vor Ende August geschehen; früher wird auch der Besuch der russischen Flotte nicht erwartet. Es scheint auch noch nicht festzustehen, ob ein russisches Übungsgeschwader oder nur, wie sonst üblich, einige Panzer die kaiserlichen Yachten begleiten werden.

Die Nachricht, daß der Prinz von Wales eine Einladung zum Besuch des hiesigen Hofes angenommen habe und zu Stern hierher kommen werde, wird von der „Rheinisch-westfälischen Zeitung“ für unrichtig erklärt. Am hiesigen Hof sei weder von einer solchen Einladung, noch von dem nahe bevorstehenden Besuch des Prinzen von Wales etwas bekannt, es werde in hiesigen Hofstreifen auch nicht für wahrscheinlich gehalten, daß der Prinz von Wales hierher kommen werde, bevor der Kaiser England besucht habe.

Bei dem Empfang Schorlemers durch den Kaiser sagte dieser, wie Schorlemers Sonntag in einer Verammlung des „Westfälischen Bauernvereins“ berichtete, er erkenne die nutzbringende Thätigkeit des Vereins an und sehe ein, wie wichtig es sei, den Bauernstand in Kraft zu erhalten, der die sicherste Stütze für Thron und Vaterland bildet.

\* Berlin, 21. März. Einer aus angeblich gut unterrichteter russischen Quelle stammenden Meldung zufolge ist ein Besuch des neuen Königs von Serbien beim Zaren in Aussicht genommen. Die Begegnung dürfte in der Krim stattfinden. Es heißt, König Alexander werde, wenn er den russischen Hof besucht, von seiner Mutter begleitet sein.

Die „Börsen-Zeitung“ meldet, gestern, spät Abends, habe sich Graf Herbert Bismarck nach London begeben. Dadurch gewinnen die Nachrichten, daß es sich um ein Bündnis zwischen England und Deutschland handle, bezüglich dessen noch einige divergente Anschaulungen durch persönliche Aussprache ausgeglichen werden sollen, an Wahrscheinlichkeit.

\* Berlin, 21. März. Die Nachrichten aus Ostafrika laufen etwas günstiger. Der Aufstand macht ersichtlich keine Fortschritte. Es können sogar in den von den Rebellen besetzten Häfen seitens der von der Ostafrikanischen Gesellschaft eingefezten Araber noch Zölle erhoben werden, welche an den Sultan abgeführt werden.

\* Berlin, 21. März. Gestern erledigte die Commission des Abgeordnetenhaus des die für Verhütung von Bildschäden eingeschlagenen Anträge durch unveränderte Annahme der Vorschläge der National-liberalen. Nach diesen soll Schwarzwild nur innerhalb festcr Vergatterungen gehetzt werden dürfen und außerhalb derselben für die Jagdberechtigten und Besitzer resp. Pächter der bezüglichen Grundstücke Gegenstand des freien Thiersangs sein. Ferner soll die Aufsichtsbehörde bereitstehen, Anordnungen zur Verhütung von Raubvögeln zu treffen und im Interesse der Fischzucht, sowie für Weinberge, Baumhäuser u. s. w. bei Schädigungen besondere Abschlußlaubnis zu ertheilen. Endlich wurde die Kompetenzfrage geregelt.

In der gestern Abend abgehaltenen Sitzung der Unterrichtscommission des Abgeordnetenhaus stand der Antrag der deutschfreisinnigen Partei bezüglich des Anfangs und Endes der Schulpflicht auf der Tagesordnung. Referenten waren die Abgeordneten Schmelzer (natlib.) und Dr. Kropatsch (cons.). Nach sehr eingehender Debatte einigte sich die Commission zu dem einstimmigen Beschluss, die kgl. Staatsregierung zu erufen, die Schulpflicht für die preußischen Schulen durch Geetz gleichmäßig zu regeln, mit der Voraussetzung, daß als Anfang das 6., als Ende das 14. Jahr bestimmt würde, und mit der Befugnis für die Schulbehörden, aus persönlichen und localen Gründen die Termine hinauszuschieben.

Nach der Annahme des Nachtragsetats begab sich der Reichskanzler in den Saal hinab und unterhielt sich einige Zeit mit Frankenstein, später mit Bennigen, wechselte einige herzliche Worte mit Moltke und verließ dann das Haus.

Ein neues Werk von Poschinger wird im „Buchhändler-Börsen-Blatt“ angekündigt. Es führt den Titel: „Fürst Bismarck als Volkswirth“. Der erste Band soll bis zur Übernahme des Handelsministeriums durch den Fürsten Bismarck reichen; der zweite, das Werk abschließende Band soll im Herbst erscheinen.

Für heute waren die Redacteure der „Volks-Zeitung“, Goldheim und Oldenburg, als

treffenden Künstler werden Lenbach, Gabriel Marx und Pöhlheim genannt — vollständig aus der Lust gegriffen sind.

\* Berlin, 21. März. Der Kreisphysicus Blumenthal-Mitsch ist aus dem Kreise Mitsch in gleicher Eigenschaft nach Insferburg verfehlt.

In Stelle des zum Director der Antikenabteilung des königlichen Museums in Berlin berufenen Professors Kekulé schlug die Bonner philosophische Fakultät den Generaldirector der königlichen Museen, Geh. Rath Dr. Schöne, dem Cultusminister zur Berufung vor.

\* Berlin, 21. März. Gestern hielt der unter dem Protectorate der Kaiserin Friedrich stehende Letzte-Verein seine 23. Jahresversammlung. Auch im abgelaufenen Jahre hat er zahlreiche Zuwendungen erhalten. Die Haushaltungsschule, die Handelschule und die übrigen Lehranstalten des Vereins weisen eine steile Zunahme der Schülerinnen auf.

Der Verein Berliner Wohngemieteter hat an den Magistrat eine Petition um Überlassung städtischen Terrains zum Selbstostenpreise beabsichtigt. Erbauung billiger Wohnhäuser gerichtet. Der Magistrat hat darauf erwidert, daß er bestimmt formulierten Anträgen entgegenstehe.

O. Posen, 21. März. Die Warte ist seit gestern um 20 Centimeter gestiegen. Auch aus Podgorzice wird Steigen des Wassers gemeldet.

!! Wien, 21. März. Bei den heutigen Gemeindewahlen im zweiten Wahlkörper behaupteten die Liberalen von zwölf Mandaten sieben, die Antisemiten errangen drei neue Mandate und behaupteten eines. Für ein Mandat ist Stichwahl erforderlich. Der überraschendste Wahlausfall ist der der inneren Stadt, wo der antisemitisch-clericale Candidat Obermehner bei St. Stephan, infolge unverzeihlicher Lässigkeit der Liberalen siegte. 1400 Wähler fehlten bei der Wahl.

Der Hoffnungsloser Notel, dem in Folge einer Hühneraugen-Operation erst ein Zehen, dann der Fuß amputiert worden, ist heute gestorben.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 21. März. Der „Nordd. Allg. Ztg.“ zufolge legt in der nächsten Woche der Hofhalt der Kaiserin Augusta die tiefe Trauer ab und beginnt die Halbjahrer. — Montags reisen die badischen Herrschaften nach Karlsruhe, sodann nach Stockholm ab, woselbst die Kronprinzessin ihrer Entbindung entgegenseht. — Der Botschafter Schuvalow ist nach Petersburg gereist, woselbst Peter Schuvalow hoffnungsvoll frank darniederliegt.

Berlin, 21. März. Der Kreuzzeitung zufolge befahl der Kaiser zu dem morgigen Geburtstage des Kaisers Wilhelm I., daß die Offiziere bis 9 Uhr Abends Helm, Waffenrock und Achselstücke, die Mannschaften den Ordonnanzanzug anlegen. — Die Hoftheater bleiben geschlossen.

Kiel, 21. März. Prinz Heinrich ließ dem Bürgermeister Fuß seine Freude ausdrücken für die manchen äusseren Zeichen, besonders für den reichen Flaggenstuck, worin er die Theilnahme der Bevölkerung an dem gestrigen freudigen Ereignisse erkenne.

Hamburg, 21. März. Der „Hamburgerischen Börsenalle“ zufolge sichtete der heute angekommene Dampfer „Armin“ nordwestlich Helgoland einen sehr großen neuen Luftballon ohne Gondel und Nebenwerk auf. Der selbe scheint französischen Ursprungs zu sein.

Wien, 21. März. Abgeordnetenhaus. Die Debatte des Unterrichtsbudgets drehte sich hauptsächlich um die Frage der konfessionellen Schule. Der Generalredner der Linken, Beer, trat entschieden für die neue Schule ein. Der Generalredner der Rechten, Klum, trat für die dringende Nothwendigkeit einer Reform des Schulwesens ein. — Die „Polit. Correspondenz“ meldet aus Belgrad: Die Witwe des Fürsten Michael Obrenovic beglückwünschte Ristic telegraphisch zu seiner zweiten Regentschaftsära. — Der Professor der Akademie der bildenden Künste August v. Pettenkofer ist gestorben.

Bern, 21. März. Der Bundesrat beschloß, daß nach Tessin entstande Infanterie-Bataillon 68 am 28. März durch die Bataillone 67 und 69 abzulösen; dieselben haben sich dem eidgenössischen Commissar zur Verfügung zu stellen und daneben soweit als möglich den auf dieses Jahr fallenden Regiments-Wiederholungscursus durchzumachen.

London, 21. März. Dem Parlamente ist ein umfangreiches meiste Bekanntes enthaltendes Blaubuch über Samoa zugegangen. In der Depesche an Malet vom 16. Februar erläutert Salisbury die Behauptung Bismarcks, Großbritannien und Deutschland gingen betreffs Samoas Hand in Hand, dahin, daß zwar die beiderseitigen Ansichten betreffs der in Kraft zu setzenden Abmachung für die künftige Verwaltung übereinstimmten, daß aber bei dem gegenwärtigen Conflict zwischen der deutschen Regierung und Theilen der Einwohner nicht gesagt werden könnte, England siehe auf Seiten Deutschlands. England halte gänzlich die neutrale Haltung aufrecht und wäre an einer Action Deutschlands weder interessirt noch dafür verantwortlich.

Sebastopol, 21. März. Der Mönch Paissi behauptet, der Zwischenfall im Sagallo sei nicht durch italienische Intrigen verursacht, vielmehr wirkten die französischen Mönche im Obock der orthodoxen Propaganda entgegen. Es gelang ihnen endlich, die russische Mission zu vertreiben. Paissi behauptet ferner, Atschinow habe keine überflüssigen Waffen besessen, er habe Mangel daran gehabt; die Franzosen hätten kein Recht auf Sagallo, sie hätten Atschinow von ihrer Absicht, auf die Russen zu feuern, nicht in Kenntnis gesetzt. Der erste Schuß sei des Nachts gefallen, als Alles schlief.

Belgrad, 21. März. Gegenüber den Gerüchten von Abmachungen Milans mit der Regentschaft betreffs der auswärtigen Politik Serbiens wird competenterseits versichert, die Gerüchte seien sehr unbegründet. Die Regentschaft konnte schon deshalb nicht solche Verpflichtungen übernehmen, weil sie auf streng constitutionnellem Boden stehet und deshalb nicht Verpflichtungen eingehen könne, welche ausschließlich dem Wirkungskreise der verantwortlichen Regierung angehören.

#### Waarenraude-Telegramme.

Nefesse, 21. März, 4 Uhr Nachm. U.-P. 2,30 m. fällt.  
Brieg, 21. März, 3 Uhr Nachm. O.-P. 5,34, U.-P. 3,52 m. steigt.  
Steinau a. O., 21. März, 3 Uhr Nachm. U.-P. 2,82 m.

#### Handels-Zeitung.

\* Gegen die Syndicate. Aus dem Ruhrkohlenbezirke wird der „K. Ztg.“ geschrieben: Angesichts der Preisvereinigungen der Zechen macht sich unter den Kohlengroßhändlern, deren Hauptabsatzgebiet sich nach Holland erstreckt, eine Bewegung geltend, um eine Einigung unter sich, ähnlich den bestehenden Zechenvereinigungen, herbeizuführen und durch ein gemeinsames und möglichst übereinstimmendes Vorgehen die Interessen des Kohlenhandels nach Holland zu schützen.

A.-z. Submissionsnotizen. Auf Lieferung von 21 000 kg Eisen-draht zum Binden von Senkschäften für die Elbstrombau-Verwaltung Magdeburg blieb die Oberschles. Eisen- und Draht-Industrie-Gesellschaft Gleiwitz mit 16,90 M. per 100 kg frei. Bahnhof Magdeburg Mindestfordernde. Die ausserdem beteiligten Händler und Fabriken verlangten 17,50—21,50 M. — Bei einer Submission auf 10 920 kg gusseiserne Muffenröhren zu Wasserleitungsanlagen auf dem Stettiner Bahnhofe in Berlin, ausgeschrieben von dem Eisenbahn-Bauinspector Bathmann dort, waren Mindestfordernde: der Schalker Gruben- und Hütten-Verein mit 1037,40 M., nächstdem das königl. Hüttenamt Gleiwitz und G. Bruns-Güstefeld, Berlin, mit dem gleichen Angebote von 1201,20 M. Von schlechischen Werken offerierten noch: das Eisenhütten- und Emaillierwerk Neusalza o. zu 1255,80 M., die Wilhelmshütte in Eulau zu 1283,10 M. und die Marienhütte bei Kotzenau zu 1375,92 M.

\* Coursnotierung in Hamburg. Vom 1. April ab werden, nach einer Meldung der „Nat.-Z.“, in Hamburg die Course mit Decimal-Buchstaben offiziell zur Notirung gelangen.

\* Zahlungseinstellung. Der Londoner Papiermarkt wurde gestern durch ein völlig unerwartetes Ereignis in nicht geringe Aufregung versetzt. Spalding u. Hodge haben ihre Zahlungen eingestellt. Die Passiva belaufen sich auf 500 000 Pf. Sterling, während die Activa 423 000 Pf. Sterling betragen. Die Firma galt als eine der bedeutendsten in der Papierbranche, besitzt drei Papierfabriken in England und hat in London vier Filialen. Wie verlautet, dürfte ein Moratorium zu Stande kommen und der Betrieb sofort unter einem vom Gläubiger-Ausschuss ernannten Leiter fortgesetzt werden. Es sind noch viele Lieferungscontracte für die Regierung auszuführen, die gestrichen werden würden, wenn die Firma in Concurs geriete.

#### Ausweise.

Paris, 21. März. [Bankausweis.] Baarvorath, Zunahme Gold 1 014 000, Zun. Silber 4 116 000, Portefeuille der Hauptbank und der Filialen Zun. 127 020 000, Gesamtoverschüsse Abn. 2 206 000, Noten-umlauf Zun. 15 450 000, Guthaben des Staatsschatzes Zun. 4 272 000, Laufende Rechn. der Privaten Zun. 96 109 000.

London, 21. März. [Bankausweis.] Totalreserve 15 459 000, Notenumlauf 23 095 000, Baarvorath 22 355 000, Portefeuille 24 031 000, Guthaben der Privaten 23 822 000, Guthaben des Staatsschatzes 12 577 000, Notenreserve 14 220 000 Pf. Sterl.

#### Börsen- und Handelsdepeschen.

Special-Telegramme der Breslauer Zeitung.

Berlin, 21. März. Neueste Handelsnachrichten. Geld zeigte sich heute flüssiger. Das Prolongationsgeschäft bewegte sich in den ersten Anfängen, und bedang Geld für Ultimobedarf ca. 3 p.Ct. — Vorgesetzte Dividenden: Keyling und Thomas 7 1/4 p.Ct. — Die Laurahütte hat die Erlaubnis erhalten, die Geschäfte ihres Filialwerkes in Polen fortzusetzen. — Der Abschluss der Deutschen Bank findet an der Börse eine durchaus günstige Aufnahme. Wenn der heutige Cours der Actien dies nicht zum Ausdruck bringt, sind lediglich allgemeine Börsenverhältnisse Schuld, die vorübergehend für alle Bankaktien Verkaufs- und Realisationslust freimachten. In dem Abschluß sind übrigens verschiedene nutzbringende Geschäfte der Bank nicht berücksichtigt, sondern mit dem Gewinn auf das Jahr 1889 übertragen, so die 4 1/2 prozentige innere argentinische Anleihe, die 5 prozentige türkische Administrationsanleihe und der Nutzen aus der deutschen überseeischen Bank. Die Gewinne aus diesen Unternehmungen bilden somit eine weitere Reserve oder einen weiteren Gewinn-Vortrag im Anschluß an die aussergewöhnlich grossen Summen, welche in ähnlicher Weise bereits zurückgestellt sind. — Die „Hamburger Börsenalle“ bringt die Nachricht, dass die lange andauernden Verhandlungen mit der spanischen Regierung endlich einen Deutschland günstigen Abschluss gefunden haben. An dem geistlich bestehenden Eingangszoll für Alkohol war nicht zu rütteln, dagegen soll die Consumabgabe auf deutschen Sprit im Inlande von 75 auf 25 Pesetas ermäßigt werden, wovon man sich naturgemäß eine wesentliche Steigerung des Verbrauchs verspricht. Gleichzeitig wird allerdings auch gemeldet, dass im Inlande aus Kartoffeln, Mais und so weiter hergestellter Alkohol die in Frage stehende Verbrauchsabgabe zu zahlen habe, Weinsprit dagegen nicht. Letzterer Umstand dürfte somit wieder dem Mehrconsu. des eingeführten Sprits ein fühlbares Paroli biegen. — Die Commission der an dem Verein für den Kaffeehandel beteiligten Hamburger Firmen, welche behufs Begutachtung des Regulativs der Liquidationskasse eingesetzt war, schlägt eine Änderung der Bestimmungen über die Qualität des good average lieferbaren Kaffees und die Höhe der hierbei zu zahlenden Vergütung vor. Danach sollen afrikanische, Bahia, Original, Tahiti, sowie ungewaschener Kaffee aller Art, superior Santos nicht lieferbar sein. Die Vergütung soll von 6000 M. auf 1000 M. herabgesetzt werden. — Bei dem gegenwärtigen Kündigungsmodus an der Productenbörse haben sich mannißsche Unzulänglichkeiten herausgestellt, deren Beiseitung angestrebt wird. Zu diesem Zwecke waren seitens einer von der ständigen Deputation eingesetzten Untercommission unter Hinzuziehung von Interessenten aller Branchen Verhandlungen geführt worden, welche sich zu der Frage zusätzlichen: Kann eine Abänderung des Kündigungsreglements ohne gleichzeitige Abänderung des Schluss-scheins erfolgen? Diese Frage hat die ständige Deputation der Productenbörse in heutiger Sitzung mit grosser Majorität insofern bejaht, als durch die betreffenden Änderungen die fundamentalen Bestimmungen der Schlusscheine nicht berührt werden dürfen. — Für die Berlinische Feuerversicherung werden 176 Mark Dividende vor-

sichtlich erfolgen? Diese Frage hat die ständige Deputation der Productenbörse in heutiger Sitzung mit grosser Majorität insofern bejaht, als durch die betreffenden Änderungen die fundamentalen Bestimmungen der Schlusscheine nicht berührt werden dürfen. — Für die Berlinische Feuerversicherung werden 176 Mark Dividende vor-sichtlich erfolgen? Diese Frage hat die ständige Deputation der Productenbörse in heutiger Sitzung mit grosser Majorität insofern bejaht, als durch die betreffenden Änderungen die fundamentalen Bestimmungen der Schlusscheine nicht berührt werden dürfen. — Für die Berlinische Feuerversicherung werden 176 Mark Dividende vor-sichtlich erfolgen? Diese Frage hat die ständige Deputation der Productenbörse in heutiger Sitzung mit grosser Majorität insofern bejaht, als durch die betreffenden Änderungen die fundamentalen Bestimmungen der Schlusscheine nicht berührt werden dürfen. — Für die Berlinische Feuerversicherung werden 176 Mark Dividende vor-sichtlich erfolgen? Diese Frage hat die ständige Deputation der Productenbörse in heutiger Sitzung mit grosser Majorität insofern bejaht, als durch die betreffenden Änderungen die fundamentalen Bestimmungen der Schlusscheine nicht berührt werden dürfen. — Für die Berlinische Feuerversicherung werden 176 Mark Dividende vor-sichtlich erfolgen? Diese Frage hat die ständige Deputation der Productenbörse in heutiger Sitzung mit grosser Majorität insofern bejaht, als durch die betreffenden Änderungen die fundamentalen Bestimmungen der Schlusscheine nicht berührt werden dürfen. — Für die Berlinische Feuerversicherung werden 176 Mark Dividende vor-sichtlich erfolgen? Diese Frage hat die ständige Deputation der Productenbörse in heutiger Sitzung mit grosser Majorität insofern bejaht, als durch die betreffenden Änderungen die fundamentalen Bestimmungen der Schlusscheine nicht berührt werden dürfen. — Für die Berlinische Feuerversicherung werden 176 Mark Dividende vor-sichtlich erfolgen? Diese Frage hat die ständige Deputation der Productenbörse in heutiger Sitzung mit grosser Majorität insofern bejaht, als durch die betreffenden Änderungen die fundamentalen Bestimmungen der Schlusscheine nicht berührt werden dürfen. — Für die Berlinische Feuerversicherung werden 176 Mark Dividende vor-sichtlich erfolgen? Diese Frage hat die ständige Deputation der Productenbörse in heutiger Sitzung mit grosser Majorität insofern bejaht, als durch die betreffenden Änderungen die fundamentalen Bestimmungen der Schlusscheine nicht berührt werden dürfen. — Für die Berlinische Feuerversicherung werden 176 Mark Dividende vor-sichtlich erfolgen? Diese Frage hat die ständige Deputation der Productenbörse in heutiger Sitzung mit grosser Majorität insofern bejaht, als durch die betreffenden Änderungen die fundamentalen Bestimmungen der Schlusscheine nicht berührt werden dürfen. — Für die Berlinische Feuerversicherung werden 176 Mark Dividende vor-sichtlich erfolgen? Diese Frage hat die ständige Deputation der Productenbörse in heutiger Sitzung mit grosser Majorität insofern bejaht, als durch die betreffenden Änderungen die fundamentalen Bestimmungen der Schlusscheine nicht berührt werden dürfen. — Für die Berlinische Feuerversicherung werden 176 Mark Dividende vor-sichtlich erfolgen? Diese Frage hat die ständige Deputation der Productenbörse in heutiger Sitzung mit grosser Majorität insofern bejaht, als durch die betreffenden Änderungen die fundamentalen Bestimmungen der Schlusscheine nicht berührt werden dürfen. — Für die Berlinische Feuerversicherung werden 176 Mark Dividende vor-sichtlich erfolgen? Diese Frage hat die ständige Deputation der Productenbörse in heutiger Sitzung mit grosser Majorität insofern bejaht, als durch die betreffenden Änderungen die fundamentalen Bestimmungen der Schlusscheine nicht berührt werden dürfen. — Für die Berlinische Feuerversicherung werden 176 Mark Dividende vor-sichtlich erfolgen? Diese Frage hat die ständige Deputation der Productenbörse in heutiger Sitzung mit grosser Majorität insofern bejaht, als durch die betreffenden Änderungen die fundamentalen Bestimmungen der Schlusscheine nicht berührt werden dürfen. — Für die Berlinische Feuerversicherung werden 176 Mark Dividende vor-sichtlich erfolgen? Diese Frage hat die ständige Deputation der Productenbörse in heutiger Sitzung mit grosser Majorität insofern bejaht, als durch die betreffenden Änderungen die fundamentalen Bestimmungen der Schlusscheine nicht berührt werden dürfen. — Für die Berlinische Feuerversicherung werden 176 Mark Dividende vor-sichtlich erfolgen? Diese Frage hat die ständige Deputation der Productenbörse in heutiger Sitzung mit grosser Majorität insofern bejaht, als durch die betreffenden Änderungen die fundamentalen Bestimmungen der Schlusscheine nicht berührt werden dürfen. — Für die Berlinische Feuerversicherung werden 176 Mark Dividende vor-sichtlich erfolgen? Diese Frage hat die ständige Deputation der Productenbörse in heutiger Sitzung mit grosser Majorität insofern bejaht, als durch die betreffenden Änderungen die fundamentalen Bestimmungen der Schlusscheine nicht berührt werden dürfen. — Für die Berlinische Feuerversicherung werden 176 Mark Dividende vor-sichtlich erfolgen? Diese Frage hat die ständige Deputation der Productenbörse in heutiger Sitzung mit grosser Majorität insofern bejaht, als durch die betreffenden Änderungen die fundamentalen Bestimmungen der Schlusscheine nicht berührt werden dürfen. — Für die Berlinische Feuerversicherung werden 176 Mark Dividende vor-sichtlich erfolgen? Diese Frage hat die ständige Deputation der Productenbörse in heutiger Sitzung mit grosser Majorität insofern bejaht, als durch die betreffenden Änderungen die fundamentalen Bestimmungen der Schlusscheine nicht berührt werden dürfen. — Für die Berlinische Feuerversicherung werden 176 Mark Dividende vor-sichtlich erfolgen? Diese Frage hat die ständige Deputation der Productenbörse in heutiger Sitzung mit grosser Majorität insofern bejaht, als durch die betreffenden Änderungen die fundamentalen Bestimmungen der Schlusscheine nicht berührt werden dürfen. — Für die Berlinische Feuerversicherung werden 176 Mark Dividende vor-sichtlich erfolgen? Diese Frage hat die ständige Deputation der Productenbörse in heutiger Sitzung mit grosser Majorität insofern bejaht, als durch die betreffenden Änderungen die fundamentalen Bestimmungen der Schlusscheine nicht berührt werden dürfen. — Für die Berlinische Feuerversicherung werden 176 Mark Dividende vor-sichtlich erfolgen? Diese Frage hat die ständige Deputation der Productenbörse in heutiger Sitzung mit grosser Majorität insofern bejaht, als durch die betreffenden Änderungen die fundamentalen Bestimmungen der Schlusscheine nicht berührt werden dürfen. — Für die Berlinische Feuerversicherung werden 176 Mark Dividende vor-sichtlich erfolgen? Diese Frage hat die ständige Deputation der Productenbörse in heutiger Sitzung mit grosser Majorität insofern bejaht, als durch die betreffenden Änderungen die fundamentalen Bestimmungen der Schlusscheine nicht berührt werden dürfen. — Für die Berlinische Feuerversicherung werden 176 Mark Dividende vor-sichtlich erfolgen? Diese Frage hat die ständige Deputation der Productenbörse in heutiger Sitzung mit grosser Majorität insofern bejaht, als durch die betreffenden Änderungen die fundamentalen Bestimmungen der Schlusscheine nicht berührt werden dürfen. — Für die Berlinische Feuerversicherung werden 176 Mark Dividende vor-sichtlich erfolgen? Diese Frage hat die ständige Deputation der Productenbörse in heutiger Sitzung mit grosser Majorität insofern bejaht, als durch die betreffenden Änderungen die fundamentalen Bestimmungen der Schlusscheine nicht berührt werden dürfen. — Für die Berlinische Feuerversicherung werden 176 Mark Dividende vor-sichtlich erfolgen? Diese Frage hat die ständige Deputation der Productenbörse in heutiger Sitzung mit grosser Majorität insofern bejaht, als durch die betreffenden Änderungen die fundamentalen Bestimmungen der Schlusscheine nicht berührt werden dürfen. — Für die Berlinische Feuerversicherung werden 176 Mark Dividende vor-sichtlich erfolgen? Diese Frage hat die ständige Deputation der Productenbörse in heutiger Sitzung mit grosser Majorität insofern bejaht, als durch die betreffenden Änderungen die fundamentalen Bestimmungen der Schlusscheine nicht berührt werden dürfen. — Für die Berlinische Feuerversicherung werden 176 Mark Dividende vor-sichtlich erfolgen? Diese Frage hat die ständige Deputation der Productenbörse in heutiger Sitzung mit grosser Majorität insofern bejaht, als durch die betreffenden Änderungen die fundamentalen Bestimmungen der Schlusscheine nicht berührt werden dürfen. — Für die Berlinische Feuerversicherung werden 176 Mark Dividende vor-sichtlich erfolgen? Diese Frage hat die ständige Deputation der Productenbörse in heutiger Sitzung mit grosser Majorität insofern bejaht, als durch die betreffenden Änderungen die fundamentalen Bestimmungen der Schlusscheine nicht berührt werden dürfen. — Für die Berlinische Feuerversicherung werden 176 Mark Dividende vor-sichtlich erfolgen? Diese Frage hat die ständige Deputation der Productenbörse in heutiger Sitzung mit grosser Majorität insofern bejaht, als durch die betreffenden Änderungen die fundamentalen Bestimmungen der Schlusscheine nicht berührt werden dürfen. — Für die Berlinische Feuerversicherung werden 176 Mark Dividende vor-sichtlich erfolgen? Diese Frage hat die ständige Deputation der Productenbörse in heutiger Sitzung mit grosser Majorität insofern bejaht, als durch die betreffenden Änderungen die fundamentalen Bestimmungen der Schlusscheine nicht berührt werden dürfen. — Für die Berlinische Feuerversicherung werden 176 Mark Dividende vor-sichtlich erfolgen? Diese Frage hat die ständige Deputation der Productenbörse in heutiger Sitzung mit grosser Majorität insofern bejaht, als durch die betreffenden Änderungen die fundamentalen Bestimmungen der Schlusscheine nicht berührt werden dürfen. — Für die Berlinische Feuerversicherung werden 176 Mark Dividende vor-sichtlich erfolgen? Diese Frage hat die ständige Deputation der Productenbörse in heutiger Sitzung mit grosser Majorität insofern bejaht, als durch die betreffenden Änderungen die fundamentalen Bestimmungen der Schlusscheine nicht berührt werden dürfen. — Für die Berlinische Feuerversicherung werden 176 Mark Dividende vor-sichtlich erfolgen? Diese Frage hat die ständige Deputation der Productenbörse in heutiger Sitzung mit grosser Majorität insofern bejaht, als durch die betreffenden Änderungen die fundamentalen Bestimmungen der Schlusscheine nicht berührt werden dürfen. — Für die Berlinische Feuerversicherung werden 176 Mark Dividende vor-sichtlich erfolgen? Diese Frage hat die ständige Deputation der Productenbörse in heutiger Sitzung mit grosser Majorität insofern bejaht, als durch die betreffenden Änderungen die fundamentalen Bestimmungen der Schlusscheine nicht berührt werden dürfen. — Für die Berlinische Feuerversicherung werden 176 Mark Dividende vor-sichtlich erfolgen? Diese Frage hat die ständige Deputation der Productenbörse in heutiger Sitzung mit grosser Majorität insofern bejaht, als durch die betreffenden Änderungen die fundamentalen Bestimmungen der Schlusscheine nicht berührt werden



Gegründet 1846. W. Müller's Prämiert 1881.

Erste Special-Gardinen-Waschanstalt  
Breslau, Klosterstraße 29,

empfiehlt sich den hochgeehrten Herrschaften zur Reinigung aller Arten von [3527]

Crème-, bunten und weißen Gardinen.

Durch langjährige Erfahrung in dieser Branche ist alles in Anwendung gebracht, was zur Conservierung dient, auch durch die neuesten Einrichtungen die schnellste Bedienung gesichert.

Anerkannt beste Ausführung, bei billigster Preisstellung.

Abholen u. Zurückbringen durch meinen Wagen unentgeltlich.

Das Bier-Versand-Geschäft der Trebnitzer Klosterbrauerei,

Firma G. Müller, Trebnitz i. Schl.,

liefer für 3 Mark, frei Haus:

25 Flaschen dunkles oder helles Klosterbräu.

Bestellungen, auf Gebinde und Flaschen, werden an die Niederlage

Zwingerstraße Nr. 68

freundlich erbeten.

[1516]

Hutcartons

für Herren- und Damen Hüte, sowie alle Arten Cartons für jede Branche liefert sauber und billig

H. Labude, Cartonagenfabrik, Breslau, Vorwerksstraße 74.

Düten und Bentel,

naturbraun satinirt chamois bunt sortirt fettdicht von M. 12<sup>3</sup>/<sub>4</sub> 15 22 41<sup>1</sup>/<sub>2</sub> pr. Gr.

Cigarrenbeutel,

braun mit Druck von 1 M., imit. Pergament mit Druck von 1,40 M. per 1000 Stück an. Muster gratis und franco.

H. Bruck, Hirschberg i. Schl.

Dépôt Chocolats Marquis Paris, bei Wilh. Ermle, Segl. Hoflieferant, Schweidnitzerstr. 5.

LIEBIG Company's Fleisch-Extract

wenn jeder Topf den Namenszug J. Liebig in BLAUER FARBE trägt

Zu haben in den Colonial-, Delicatesswaaren und Drogen-Geschäften, Apotheken etc.

[1029]

Schuhmarke.

Den besten Thee,

sowohl chinesischen als indischen, liefern R. Seelig & Hille,

Thee-Importeure, Berlin-Dresden.

In Originalpacketen zu haben bei:

J. Eckert, Freiburgerstr. Herm. Elsner, Carlsplatz.

Herm. Enke's Nachf., Lauenhienstr. Ed. Fache, Grabschneidr. 38a u. Holsteinstr. 14a.

Herm. Gude's Nachf., Klosterstr. Jul. Heider, Nicolaistr. 22.

E. Hielscher, Neuerstr. u. Neue Taschenstr.

E. Huhndorf, Schmiedebrücke u. Neue Schweidnitzerstr.

A. Kirtzel, Paulinienstr. 7.

Herm. Kohn, Gneisenauplatz.

M. Kurzynski, Neue Taschenstr.

Jos. Lux, Matthiasplatz 1.

Br. Nierling, Friedr.-Wilhelmstr.

F. A. Paul, Lauenhienplatz.

E. Poetschulat, Einhornsgasse, Ecke Ritterplatz.

Niederlagen werden in allen Städten errichtet.

Reellen Hausbesitzern

bietet sich Gelegenheit, für 1. v. p. ill. Hypotheken auf beliebig lange Jahre den Zinsfuß von 4 resp. 3<sup>1</sup>/<sub>4</sub> p. C. sich zu sichern. Näheres bei

[4432] S. Troplowitz, Feldstraße 6. (1-4)

Die zur Gastwirth Ignatz Scholz'schen Concurssmasse zu Klein-Babre, Glaserstraße belegenen 3 massiven Gebäude, in welchen die Gast- und Schankwirtschaft, Fleischerei und das Kaufmännische Gewerbe betrieben werden, sollen durch den Unterzeichneten einzeln oder im Ganzen freihändig verkauft werden. Beim Einzelverkauf bleibt für jede Besitzung das Einfahrtsrecht gewahrt. Kauflustige werden erucht, ihre versiegelten Offerten bis zum 26. d. M. Nachmittags 6 Uhr, bei dem Unterzeichneten einzurichten. Die Zuschlagserteilung wird vorbehalten.

Antonienhütte, den 15. März 1889.

[1445]

Der Concurss-Verwalter: Jacob Froehlich.

## Deutsche Militärdienst-Versicherungs-Anstalt zu Hannover.

Subdirektion Breslau,  
Gartenstraße 17 pt.

Der Zugang pro 1888 betrug:

22 293 Anträge

über 26 312 600 M. Versicherungs-Summe.

Geeignete Vertreter in der Provinz (Ober- und Mittel-Schlesien), denen gute Empfehlungen zur Seite stehen, wollen sich bei der unterzeichneten Subdirection melden.

Anträge nehmen entgegen, Prospekte u. unentgeltlich durch die

[3648]

Subdirection, Gartenstraße 17 pt.

General-Agentur Major a. D. v. Donat,  
Kl. Scheitnigerstr. 11 l.

Haupt-Agentur General-Agent Adolph Bruck,  
Teichstraße 4 l.

Inspector Paul Schmidt,  
Lauenhienstraße 29 pt.

Empfohlen sei allen Freunden des Obstbaues, namentlich Volks-schulherrn, Geistlichen und Landwirten, das bei Eduard Trewendt in Breslau erschienene Buch

**Stoll's Obstbaulehre.**

Illustriert. Preis broschiert 2 Mark. Elegant gebunden 3 Mark. G. Stoll, Direktor des Königlichen pomologischen Instituts in Proskau, hat damit einen praktischen Leitfaden für die Erziehung und Pflege unserer Obstbäume und Fruchträucher geschaffen, der in seiner außerordentlich klaren und einfachen Schreibweise für Jedermann verständlich ist.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

1889. Natürliche Mineralbrunnen. 1889.

Die erste Sendung „Emserbrunnen“ ist angekommen.

Haupt-Niederlage natürlicher Mineralbrunnen

H. Fengler, Reuschestr. 1, „3 Mohren“.

Garantie gegen Mottenfrass.

Tagtäglich gehen uns Anerkennungen über unser Mottenschutzmittel Antisetin, und übernehmen wir bei richtiger Anwendung desselben jede gewünschte Garantie gegen Mottenfrass. Sicherer Erfolg, angenehmen, unverwüstlichen Geruch, saubere und leichte Anwendung vereinigt Antisetin.

Umbach & Kahl, Taschenstr. 21.

Offizielle Ausschreibung der Erd-, Maurer-, Zimmer- und Tischler-Arbeiten zur Herstellung eines Bahnmeister-Depots auf Bahnhof Gellendorf. Die Lieferungsbedingungen nebst Zeichnung liegen in unserem Geschäftszimmer 21 aus und sind auch von da gegen portofrei einzuwerfen von 1 Mark zu bezahlen. Eröffnungstermin der Angebote am 20. April cr., Vormittags 11 Uhr, Buzschlagsfrist 14 Tage.

Breslau, den 13. März 1889.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt. (Brieg-Lissa.)

Nebenbahn Glaz — Rückers. Die Erd-, Maurer- und Zimmerarbeiten zur Herstellung des Empfangsgebäudes und eines Nebengebäudes auf Bahnhof Rückers sollen in einem Loos öffentlich verdingungen werden. Bedingungen und Zeichnungen liegen im Amtszimmer der Eisenbahn-Bauabteilung zu Glaz, Luitpoldstraße 15, zur Einsicht aus und können die Bedingungen gegen Einwendung von 1,50 Mark von da beogen werden. Verriegelt, mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis Freitag, den 5. April 1889, Vormittags 11 Uhr, postfrei an die Eisenbahn-Bauabteilung zu Glaz einzurichten, zu welcher Zeit die Eröffnung derselben erfolgen wird. Buzschlagsfrist 4 Wochen.

Glaz, den 22. März 1889.

Der Abtheilungs-Baumeister.

König Wilhelms-Schule zu Reichenbach i. Schlesien.

Die Aufnahmeprüfungen für alle Klassen des Realgymnasiums und der Vorhülle finden am 23. und 24. April von früh 8 Uhr an auf meinem Amtszimmer statt. [3641] Der Königliche Realgymnasialdirektor Prof. Dr. Weck.

Heirath! Für die Tochter Fabrikanten mit 30 000 M., und für die eines Rentiers mit ca. 50 000 M., beide jüdisch, suche ich hierzu berechtigte Bewerber. Abs. Disc. Rückporto cr. Julius Wohlmann, Breslau, Oberstraße 3.

5 Nuss-Pianinos, neu, X sait, vorzügl. Ton, offerirt zu 1/2 des Fabrikpreises mit 5 jähr. Garantie [4876] Cohn, Kupferschmiedstr. 17.

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns

Franz Debernitz

zu Kattowitz ist zur Abnahme der Schlussrednung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlusserzeugniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlüßfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der

Schlüster auf den 6. April 1889,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgericht bieselfst, Zimmer 7, bestimmt.

Kattowitz, den 13. März 1889.

Johann [3642] als Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

„Silesia“,

Verein chemischer Fabriken.

Die diesjährige ordentliche Generalversammlung unserer Gesellschaft ist auf Montag, den 15. April, Nachmittag 3 Uhr, im kleinen Saale der neuen Börse zu Breslau anberaumt. Diejenigen Actionäre, welche sich an derselben beteiligen wollen, werden eingeladen, ihre Aktionen nebst einem doppelten Verzeichniß und außerdem, falls sie nicht persönlich erscheinen, die mit dem gesetzlichen Stempel von 1,50 M. versehenen Vollmachten oder sonstigen Legitimationspapiere ihrer Vertreter spätestens vier Tage vor dem Versammlungstage bei dem Bureau der Gesellschaft

zu Ida- u. Marienhütte, oder bei einem der beiden Bankhäuser Gebr. Gottschall und/zu G. von Pachaly's Enkel Breslau zu deponieren.

In den bezeichneten Stellen kann auch der gedruckte Geschäftsbericht pro 1888 in Empfang genommen werden.

Tagesordnung:

1) Die in § 33 des Statuts vorgetragenen Gegenstände: Vorlage des Geschäftsberichts und der Gewinnvertheilung pro 1888 — dabei insbesondere Genehmigung, einem zu bilden den Erneuerungsfonds den Betrag von 100 000 M. zu überweisen,

sowie Erteilung der Decharge für den Vorstand und Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.

2) Antrag des Vorstandes, dem § 16 des Statuts vor dem letzten Abfall den Satz beizufügen: „Außerdem wird die Gesellschaft durch die Bezeichnung zweier Procuristen verbindlich gemacht.“

3) Antrag des Aufsichtsrates: Die von dem Bechluß der am 23. April 1888 stattgehabten Generalversammlung, betreffend die Beiträge der Gesellschaft zu der inzwischen gebildeten Beamten-Pensions- und Unterstützungs-Kasse, abweichende Ausführung zu genehmigen.

Ida- und Marienhütte bei Saarau, den 20. März 1889.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Dr. Paul von Kulitz.

Berdingung.

Die zum Neubau einer Offiziers-Speiseanstalt hier selbst erforderlichen Arbeiten und Lieferungen, mit Auschluß der Mauermaterialien, des Bauholzes, der Tapeten u. s. w. veranschlagt auf rund 20 000 Mark, sollen in einem Loos öffentlich verdingungen werden. Kostenanschlag, Bedingungen und Zeichnungen liegen in unserer Schreibstube zur Einsicht aus.

Nur der Berdingungsanschlag kann gegen Einsendung von 1 Mark von uns bezogen werden. Portofrei, versiegelt, mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind uns bis zum Termine, welcher im Conferenzzimmer des Rathauses am Donnerstag, den 4. April d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, abgehalten wird, einzureichen.

Leobschütz, den 20. März 1889.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten zur Neudeckung der Lüben-Breslauer und Liegnitz-Lüben-Frohener Provinzial-Chaussee zwischen Station 6,4 + 22 bis 7,1 + 22 und Station 14,8 bis 15,9, desgleichen zum Umbau der Lüben-Raudener Chaussee zwischen Station 5,7 bis 8,4 + 77 im Kreise Lüben, einschließlich Steinschlag und Walz-arbeiten, sollen im Wege des schriftlichen Angebots öffentlich verdingungen werden. Hierzu ist auf

Mittwoch, den 3. April cr., Vormittags 10 Uhr, im Bureau des unterzeichneten Kreisbaumeisters, Chausseestraße hier selbst, Termin anberaumt.

Die Bedingungen zur Übernahme der Bauausführung liegen vor dem Termin bei den Chausse-Ausschaltern Klein in Osig und Götsche in Lüben, sowie im genannten Bureau zur Einsicht aus, auch können Abschriften derselben und Auszüge aus den betreffenden Kosten-Anträgen gegen Einsendung von 0,80 M. in Postmarken durch letzteres bezogen werden.

Lüben, den 17. März 1889.

Der Kreisbaumeister.

H. Zschau.

Die Gemeindejagd der Feldmark Michelwitz, Kr. Brieg, ist vom 1. Juli 1889 auf 6 hintereinander folgende Jahre meistbietend zu verpachten. Der öffentliche Verpachtungstermin findet am 3. Mai cr., Vormittags 10 Uhr, im Gaithause des Julius Welgod in Michelwitz statt. Der Gemeinde-Vorstand ist bereit, vorher Auskunft über die Jagd zu geben.

Michelwitz, im März 1889.

Der Gemeindevorstand.

Karl Achtert.

# Van Houten's Cacao.

Bester — Im Gebrauch billigster.

Ueberall zu haben in Büchsen à Rm. 3.30, Rm. 1.80, Rm. 0.95.

Auf 1. Hypothek  
150.000 M. gesucht u. Oefferten  
erbet. unt. A.K. 62 Exped. d. Bresl. Stg.

**30 000 Mark**  
fällige Hypothek auf hiesigem Grund-  
stück lastend, soll mit Verlust verkauft  
werden. Näheres Taschenstr. 20,  
Hof links im Comptoir. [4693]

**Mit 6000 Mark**  
kann sich ein Kaufmann thätig an  
einer Knopf- u. Metallwaren fabrik  
beleihen. Oefferten unter Chiffre  
T. 55 sind i.d. Exped. d. Bresl. St. abzug.

**Vertreter-Gesuch.**  
Von einer leistungsfähigen  
Strickwaren-Fabrik und

Tricot-Weberei  
wird ein mit Branche und Kundschafft  
vertrauter Platz-Agent zu engagieren  
gesucht. Off. mit Ref. unt. Chiffre  
B. 5739 befördert Rudolf Mosse  
in Stuttgart. [1512]

Für den hiesigen Platz wird  
von einer Brauerei für den  
Verkehr mit der Kundschafft ein  
gut eingeführter schneidiger  
Vertreter gesucht.  
Oefferten unter C. M. 60 Ex-  
pedition der Bresl. Stg.

Lebende [4703]  
**Karpfen,**

**Hechte,**

**Aale, Suppenkrebs,**

**fr. Rhein- u. Weser-**

**Lachs,**

**Maränen, Hechte,**

**Zander, Schellfisch**

empfiehlt

**Carl Schröder,**

Fischhandl., Ohlauerstr. 43.

Lebende [4697]

**Karpfen,**

von 1 Pfund aufwärts,

**Flusshechte,**

**Aal, Wels,**

**Langusten,**

frischen

**Schellfisch,**

**Cabeljau,**

**Hecht,**

**Seezunge,**

**Maränen,**

**Schnepel,**

**Steinbutt,**

**Rhein- und Silber-**

**Lachs,**

**Blei, Rape,**

neue Malts-Kartoffeln,

Kopf-Salat, Endivien, Radlesosen,

Hamb. Hühner, Pouls

empfiehlt

**E. Huhndorf,**

Schmiedebrücke 21.

Filiale: Neue Schweidnitzerstr. 12.

**Beste Braunschweiger**

**Gemüse - Conserver:**

**Kaiser-Spargel,**

die 2 Pfund-Dose 3,50 Mark,

**Riesen-Spargel,**

die 2 Pfund-Dose 3 Mark,

**hochprima**

**Stangenspargel,**

die 2 Pfund-Dose 2,50 Mark,

**prima Stangenspargel,**

die 2 Pfund-Dose 2 M.,

**Prima- und Secunda-Brechspargel,**

feinste junge Erbsen, Schnittbohnen,

Wachsbohnen etc. etc.,

**junge**

**Florentiner Tauben,**

**Junge Enten, Puten,**

**Poularden, Kapaumen,**

**Haselhühner,**

**frischen Schellfisch,**

**Zand, Backhechte,**

**frische Matjesheringe,**

**neue Kartoffeln,**

hochrothe Messina-, Catania-

**Berg- u. Blut-Apfelsinen,**

à Dtzd. 50, 60, 80 Pf., 1,00, 1,20

und 1,50 M.

empfiehlt

**Traugott Geppert,**

Kaiser Wilhelmstr. 13.

Aufträge von auswärts werden

bestens und billigst ausgeführt.

Gest. Oefferten sub P. H. 70 Exped.

der Bresl. Stg. [4721]

Gute eingeführte Agenturgeschäft,

Weiz- u. Seidenwaren, ist läufig

abzutreten. Off. an die Exped.

der Bresl. Stg. sub A. W. 68.

Kaue gebrauchte Möbel und

Betten, auch einzelne Gegenstände,

u. bitte Adreste bis spätestens Dienstag

unter Adress K. M. 63 Briefkasten

der Breslauer Zeitung. [4698]

Auf dem Landgute Probstschiene

u. Nr. 5, Breslauer Str., steht ein

Plauwagen zum Verkauf.

**Billige Kieserbretter,**

föllig, anbrüchig oder in kurzen

Stücken von 1 Meter an, Breite

10—32 Centimeter, kaufen regelmäßig

[3606] N. Schäffer, Breslau.

Lebende [4703]

**Karpfen,**

**Hechte,**

**Aale, Suppenkrebs,**

**fr. Rhein- u. Weser-**

**Lachs,**

**Maränen, Hechte,**

**Zander, Schellfisch**

empfiehlt

**Carl Schröder,**

Fischhandl., Ohlauerstr. 43.

Lebende [4697]

**Karpfen,**

von 1 Pfund aufwärts,

**Flusshechte,**

**Aal, Wels,**

**Langusten,**

frischen

**Schellfisch,**

**Cabeljau,**

**Hecht,**

**Seezunge,**

**Maränen,**

**Schnepel,**

**Steinbutt,**

**Rhein- und Silber-**

**Lachs,**

**Blei, Rape,**

neue Malts-Kartoffeln,

Kopf-Salat, Endivien, Radlesosen,

Hamb. Hühner, Pouls

empfiehlt

**E. Huhndorf,**

Schmiedebrücke 21.

Filiale: Neue Schweidnitzerstr. 12.

**Beste Braunschweiger**

**Gemüse - Conserver:**

**Kaiser-Spargel,**

die 2 Pfund-Dose 3,50 Mark,

**Riesen-Spargel,**

die 2 Pfund-Dose 3 Mark,

**hochprima**

**Stangenspargel,**

die 2 Pfund-Dose 2,50 Mark,

**prima Stangenspargel,**

die 2 Pfund-Dose 2 M.,

**Prima- und Secunda-Brechspargel,**

feinste junge Erbsen, Schnittbohnen,

Wachsbohnen etc. etc.,

**junge**

**Florentiner Tauben,**

**Junge Enten, Puten,**

**Poularden, Kapaumen,**

**Haselhühner,**

**frischen Schellfisch,**

**Zand, Backhechte,**

**frische Matjesheringe,**

**neue Kartoffeln,**

hochrothe Messina-, Catania-

**Berg- u. Blut-Apfelsinen,**

à Dtzd. 50, 60, 80 Pf., 1,00, 1,20

und 1,50 M.

empfiehlt

**Traugott Geppert,**

Kaiser Wilhelmstr. 13.

Aufträge von auswärts werden

bestens und billigst ausgeführt.

Gest. Oefferten sub P. H. 70 Exped.

der Bresl. Stg. [4721]

Gute eingeführte Agenturgeschäft,

Weiz- u. Seidenwaren, ist läufig

abzutreten. Off. an die Exped.

der Bresl. Stg. sub A. W. 68.

Kaue gebrauchte Möbel und

Betten, auch einzelne Gegenstände,

u. bitte Adreste bis spätestens Dienstag

unter Adress K. M. 63 Briefkasten